



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

127

UC-NRLF



B 2 971 064

HQ  
750  
A1K6  
v.1:4





Faint, illegible markings or text in the upper left corner.

APR 16 1930

Das <sup>Kommende</sup> **Kommende**  
<sup>Geschlecht</sup> **Geschlecht**

Zeitschrift

für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung  
auf biologischer und ethischer Grundlage

herausgegeben von

Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Martin Fassbender

Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Otto Krohne

Regierungspräsident a. D. Dr. Francis Kruse

Dr. Hermann Ruckermann S. J.

Geh. Rat Prof. Dr. Reinhold Seeberg

---

I. B a n d / 4. H e f t

---

Dieses Heft  
behandelt als Grundgedanken  
das Thema:

**Zur Wertung des Kindes**

\*  
Genauere Inhaltsangabe  
auf der umstehenden  
Seite

Ferd. Dümmers Verlag / Berlin

Ausgegeben im Dezember 1921.

Digitized by Google

# Das kommende Geschlecht

erscheint in freier Folge. Vier Hefte bilden einen Band.

Der Bezugspreis beträgt für einen Band Mark 16.—, für ein Einzelheft je nach Umfang.

★

Die Zeitschrift, an deren Entstehen und Ausbau außer der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik die Vereinigung für Familienwohl (Düsseldorf) einen wesentlichen Anteil hat, will den inneren Zusammenhang zwischen den Tatsachen der Biologie und der Forderungen der Sittlichkeit verständlich machen und möchte so an ihrem Teil sich als Hüterin der deutschen Familie und der geschlechtlichen Reinheit und Treue des deutschen Volkes erweisen.

---

Das vorliegende Heft enthält folgende Beiträge:

Geh. Rat Prof. Dr. Reinhold Seeberg (Berlin):

Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie ..... 117

Senator Wilhelm Schidenberg, Leiter des Fürsorgeamtes der Stadt Hannover:

Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt ..... 126

1. Keimendes Leben und Wögenkind

2. Kleinkind

3. Schulkind

4. Kinderreiche Familien

Oberbürgermeister Dr. Luther (Essen):

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien ..... 144

Hans v. Glämer, Geschäftsführer des Krupp'schen Bildungsvereins:

Die Familie in der Fabrikwohlfahrt ..... 148

Dr. Fritz Lenz, Privatdozent für Hygiene (München):

Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohl der Familie ..... 155

Gottfried Skoffers, Geschäftsführer der Vereinigung für Familienwohl (Düsseldorf):

Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen ..... 158

Dr. Hermann Muckermann (Bonn):

Zur Wertung der Qualität des Kindes ..... 159

---

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften sind zu richten an die Schriftleitung „Das kommende Geschlecht“, Bonn, Hofgartenstraße 9. — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt wurden.



H Q 750  
A I K 6  
v. 1:4

## Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie

Von Geh. Rat Prof. Dr. Reinhold Seeberg, Berlin

Man sagte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ein „Jahrhundert des Kindes“ solle es werden, aber während man so unentwegt Jahr um Jahr weiter redete, machten die Eltern es sich vielfach mit der Erziehung der Kinder sehr viel leichter als in früheren Jahrhunderten und fing die Zahl der Geburten langsam aber sicher an abzunehmen. Der Krieg ist nicht imstande gewesen diesen beiden Übelständen abzuwehren. Im Gegenteil, er hat sie zum höchsten gesteigert. Der Mangel an einer zielbewußten Erziehung der Jugend hat, wie nicht anders zu erwarten war, eine Zuchtlosigkeit hervorgebracht, der man durch alle Versuche der Selbsterziehung der Jugend nicht wird steuern können. Und der Geburtenrückgang nimmt weiter seinen verhängnisvollen Gang.

Jedermann versteht, daß man heute mancherlei Gründe für die Verhinderung neuer Geburten anführen kann. Es sind vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse, die hier in Betracht kommen. Wer will in einer Zeit, da er sich selbst kaum durchbringen kann, die Sorge für Weib und Kind auf sich nehmen? Und wer hat, wenn er geheiratet hat, die Freude zur Verantwortung für eine größere Kinderzahl? Die wesentlich gleichen Löhne und Gehälter für Mann und Weib hindern die Ehefreudigkeit, denn wer will das zu zweien verzehren, was ihm als einzelner zukam? Die Ungewißheit hinsichtlich der Zukunft oder vielmehr die Gewißheit der Verflabung unseres Volkes bei Durchführung des Versailler Friedens unterbinden in weitesten Kreisen den Willen zum Kinde. Es ist wie damals, als die antike Welt zusammenbrach; wir verstehen heute besser als früher die tiefe Abneigung der alten Welt, das eigene elende Dasein fortzupflanzen. Fruchtabtreibung oder Verhinderung der Empfängnis kommen immer mehr an die Tagesordnung. Aber wie immer ist dies Treiben begleitet von einer zunehmenden Verrohung und Vertierung des geschlechtlichen Lebens. Der sinnliche Genuß ist alles, was die Geschlechter zu einander zieht. Es ist weiter nicht verwunderlich, daß die heute noch breite Schichten unseres Volkes beherrschende materialistische Weltanschauung diese Zustände zu rechtfertigen bereit ist. Der Mensch sei nun eben ein Sinneswesen und habe als solches ein Recht auf sinnlichen Genuß und sinnliches Behagen, es sei sich jeder selbst der Nächste, die wirtschaftlichen Verhältnisse würden ja auch wieder besser werden usw.

Das sind Gründe trivialster Gattung. Aber gerade darum werden sie, wie Derartiges fast immer, mit größter Siegesgewißheit vorgebracht, sind sie doch allen „verständlich“. Die Gründe der Sittlichkeit, die man ihnen entgegenstellt, meint man leicht abtun zu können, denn was können göttliche oder menschliche Gebote wider Naturtriebe und -gesetze? Wie nun aber, wenn die natürliche Ordnung selbst jenen „Gründen“ in den Weg träte? Dieser Einwand hat für weite Kreise zunächst etwas Verblüffendes. Man ist so daran gewöhnt, für die individuellen Gelüste und Einfälle das Wort „natürlich“ oder auch das andere

„vernünftig“ in Anspruch zu nehmen, daß es vielen als geradezu bizarr erscheint, wenn Sittlichkeit, Gesetz und Ordnung Natur und Vernunft für sich in Anspruch nehmen. Und man pflegt so laut es als „mutig“ und „ehrlieh“ zu rühmen, wenn sich die Stimmen wider das Hergebrachte und Gewohnte erheben, daß man sprachlos ist oder in böses Schelten verfällt, wenn der Einwand sich hören läßt, daß die so gerühmten Anschauungen in Wirklichkeit nur in dem feigen Betrug münden, daß der Mensch seine Vernunft und seine sittliche Natur verleugnet, um den Sinnestrieben die Bahn frei zu machen. Aber ist denn dieser Weg nicht „neu“ und hat nicht das Neue immer recht dem Alten gegenüber? Man macht dabei wohl ein kleines Kunststück, indem man für alt abgestanden, verrottet, vermodert, fossil usw. sagt, das Neue dagegen als Kühn, sieghaft, erlösend, wahrhaftig usw. preist. Aber mit alle dem ändert man nichts an der Grundfrage.

Die Grundfrage, um die es sich handelt, läßt sich etwa so bestimmen. Auf Grund der natürlichen Anlage des Menschen hat sich im Laufe einer langen Geschichte aus den mannigfachen Erfahrungen der Menschen das Urteil herausgebildet, daß Kinderreichtum das Glück einer Familie begründet. So ist die Möglichkeit gegeben, daß aus der Familie die begabtesten Individuen hervorgehen, die das Elternpaar hervorzubringen befähigt ist. So werden die besten Kräfte der Eltern vererbt. So entsteht ein Gemeinschaftsleben, das auf schlichten natürlichen Wegen das heranwachsende Geschlecht zu sozial empfindenden Menschheitsgliedern erzieht. Da gilt es freilich in schwerer Zeit manche Not und Sorge zu überwinden, aber die Menschen erstarren in diesem Kampfe. Da ist allerdings auf manches Vergnügen zu verzichten, aber anderes und größeres Vergnügen tritt an die Stelle. Da ist es wohl nicht mit dem „Ausleben“ derer von heute und gestern, aber man erlebt dafür mehr, man läßt sein Leben nicht bloß verrinnen wie eine enttorkte Flasche, die umfiel und ausläuft, sondern man bringt tiefer und tiefer in den Strom des Lebens ein, wie die Wächlein und Rinnsale, die von dem Meer aufgenommen werden. Man lebt mehr und lebt tiefer, denn man lebt so, wie der Strom des Lebens mit seinen Ordnungen und Gesetzen einen treibt.

Das ist es. Hier ist ein altes Ehepaar, das blieb aus Furcht vor dem Lebenskampf kinderlos. Die Wohnung ist schöner, die Möbel kostbarer, sie haben die Erinnerung an manches Vergnügen, sie freuen sich über den Besuch guter Freunde, sie fangen nur an seltener zu werden mit den sich häufenden Jahren. Und dort drüben wohnt ein anderes altes Ehepaar. Kümmerlich und spärlich sieht es bei ihm aus, verschliffen sind Möbel und Gerät, manches bessere Stück ließen die Töchter mit sich gehen, als sie heirateten; noch gibt es Schulden zu bezahlen von der Ausbildung der Söhne. Da ist nicht viel zu erzählen von Reisen oder Lebensgenüssen. Und doch, welches von den beiden Paaren hat mehr gelebt, welches das größere, reichere und tiefere Leben geführt? Die Leute drüben mit den glänzenden Möbeln, mit den Erinnerungen an flüchtige Vergnügungen oder die Leute hüben mit der Erinnerung an Mühe und Arbeit und mit dem unzerstörbaren Gefühl, eins geworden zu sein mit einem neuen Geschlecht, mitzuleben in einer Reihe neuer Lebenszentren, in den Häusern ihrer Kinder? Gewiß, auch bei ihnen hat es viel Enttäuschung gegeben, Tränen und Kämpfe, nicht alle Kinder gediehen, wie man es wollte, scharf prallte wohl die alte und die folgende Generation zusammen, mancher Sorgenschatten fällt aus den Kinderhäusern in die alten Herzen, aber dennoch, sie haben gelebt, sie haben das Leben nach allen Seiten und in allen Tiefen kennen gelernt,

sie haben dem jungen Geschlecht gegeben und haben von ihm empfangen, sie haben Hand in Hand mit ihm noch einmal und mit neuem Sinn die großen Lebensentscheidungen durchgemacht. So ist ihre Lebenslinie vielfältig, reichlich und innig verknüpft und verschlungen mit vielen anderen Lebenslinien, sie haben das Leben selbst in seiner wunderbaren Einheit und Vielheit durch ihr Leben strömen fühlen. Ihnen ist der Lebensstrom durch Herz und Haupt gegangen, sie sind eins mit ihm geworden, wie die Natur es will. Jene anderen ließen sich den Strom nur in künstlichen Kanälen näher kommen, sie drohen zu versanden. Sie vermeinten das Leben kommandieren zu können, darüber ward es unlustig und ließ sie liegen. Ohne Bild geredet: Nur wer sich der Ordnung des Lebens ergibt, erlebt den Segen und Reichtum des Lebens. Wer die Ordnungen des Lebens mit seinem Egoismus meint betrügen zu können, der kommt um Tiefe und Höhe des Lebens. Jener lebt, dieser ist verlebt, jener gewann das Leben, dieser betrog sich darum.

Wir wollen diesmal diese Gedanken entwickeln, indem wir an die Bedeutung der Kinder für das Leben des Hauses denken. Es ist ja ein Doppeltes um das Leben der Kinder, sie haben ihr Leben von den Eltern, physisch und geistig, und sie erhalten, steigern und vertiefen zugleich das Leben der Eltern. So arbeiten Eltern und Kinder gemeinsam an dem Leben der Familie. Von diesem Wert des Kindes für das Haus wollen wir reden.

Eine junge Mutter erwartet ihr erstes Kind. Mancherlei Unbequemlichkeiten sind damit verbunden, mancher Lebensgenuß ist aufzugeben. Es ist in der ganzen Natur nicht anders. Aber nur der Mensch vermag mit Bewußtsein das Ungeheure zu erfassen, daß der Schöpfer seine Geschöpfe zu Organen seiner Schöpfungstätigkeit gestaltet hat. Was anderes kann der Mensch in dieser Lage tun, als daß er das Werk der Natur mit bewußten Mitteln fördert? Es kann Kämpfe kosten, denn man wollte das Kind jetzt nicht oder vielleicht überhaupt nicht. Aber nun ist es da, es gilt sich unterwerfen der Ordnung der Natur, es gilt in dieser Unterwerfung ihr Walten innerlich zu erleben. Es sind nicht selten wunderbare Lektionen, die das noch nicht Geborene den Eltern erteilt. Auch leichtfertige und rohe Menschen überkommt dabei Ehrfurcht vor dem Walten Gottes, dankbare Liebe zu einander, Gedanken darüber, wie es in Zukunft werden soll. So werden die Eltern in dieser Zeit einander näher gebracht, sie empfinden den heiligen Schauer vor dem Wirken des Allwaltenden in dem Geschehen der Natur, sie spüren, wie Pflichten in ihnen empor tauchen, so tief und innerlich, wie sie sie bisher nie geahnt haben, die heiligen Pflichten für ein entstehendes Leben, das doch auch unser Leben ist. Man sollte, mehr als es wohl geschieht, die Wartezeit auf das Kind mit solchen Gedanken erfüllen, ist doch der Boden für sie zubereitet wie sonst nur selten, zumal bei der Mutter.

Dann wird das Kind geboren. Alle Empfindungen der Wartezeit erheben sich nun wieder in konkreter Gestalt und sie werden umschlungen und zusammengefaßt von einem wundervollen Gefühl der freudigen Dankbarkeit. Zünftigste Vorsätze bewegen das Herz. Und an alle dem ist nichts Gesuchtes und Sentimentales, es ist da als eine Grundstimmung, deren Reichtum dem Menschen selbst nur zum geringen Teil sofort zu Bewußtsein kommt. Es sind die Keime dessen, was sich dann im Leben als eine unendliche seelische Tiefe und Energie offenbart, die Keime der Elternliebe.

Neugierig blicken die Eltern auf das Neugeborene. Sie forschen nach der „Ähnlichkeit“, sie mühen sich zu enträtseln, was hinter der kleinen Stirn und in dem Herzen schlummert. Aufmerksam werden die ersten

Außerungen geistigen Lebens verfolgt. Wie von selbst ergibt es sich, daß die Eltern bemüht sind, ihr Bestes in das Kind hineinzupflanzen. Unwillkürlich halten sie dabei eine Revision ab über die Werte, die bisher in dem eigenen Leben gegolten haben. Je mehr das Kind davon erfährt und ihm zugeführt wird, desto mehr bedürfen sie der Sichtung. Und wenn dann der Nachahmungstrieb sich in dem Kinde regt und zunächst im Spiel sich auswirkt, so wird es leise aber deutlich zur Kritik der Lebensgewohnheiten der Eltern. Sie erschrecken vor dem rohen Wort, der brutalen Tat, wenn sie ihnen vom Spiegel des Kindespieles zurückgeworfen werden.

Auf dem Wege dieser geistigen Berührung gewinnt die natürliche Liebe der Eltern zu dem Kinde ihre besonderen Aufgaben und ihre konkreten Ziele und fügt sich so der Gewohnheit des Alltages ein. Sie wird zum Selbstverständlichen, wie denn der große Menschenkenner es für ausgeschlossen erklärt, daß ein Vater dem bittenden Kinde einen Stein statt Brot, einen Skorpion statt Fisch reichen wird. Aber noch etwas anderes dient dem inneren Zusammenwachsen von Eltern und Kindern. Es währt nicht lange und die Eltern beobachten Fehler der Anlage, böse Neigungen des Herzens an ihrem Kinde. Sie fühlen, daß das Kind von ihnen diese Neigungen und Eigenschaften überkommen hat. Oft wird ihnen erst jetzt klar, wie schädlich und häßlich diese Fehler sind. Sie wenden alle Mittel an, sie aus dem Kinde zu entfernen. Zu diesen Mitteln gehört die Strafe. Aber das Strafen will gelernt sein und nur die reine Liebe vermag es zu lehren. Nicht der Ärger oder die Empörung darüber, daß diese Fehler das eigene Fleisch und Blut entstellen, darf in der Strafe zum Ausdruck gelangen, sondern der gute Wille dem Kinde das Böse zu verleiden, indem ihm böse Wirkungen folgen. Das Gesetz der sittlichen Weltordnung, daß der böse Wille schließlich immer zu Unglück und Schmerz führt, wenn auch scheinbar und zeitweilig Glück auf ihn folgt, dies Gesetz liegt der Strafe zu Grunde. Und nur wer sich selbst ihm zu beugen bereit ist, vermag zu Nutzen und Segen zu strafen. Dann aber wird die Strafe, die an dem Kinde ausgeführt wird, zugleich einen Sieg der sittlichen Weltordnung in den Herzen der Eltern bedeuten und nicht etwa ein Aufflammen des Affektes oder eine Entladung des Bornes. Und wieder wird der Erzieher erzogen.

Man kann diese Gedanken leicht weiter verfolgen. Man denke etwa an den ersten Gang zur Schule und an das eigentümliche Gemenge von Stolz und Wehmut, das die Eltern dem stolzen erstmaligen Träger des Schulranzens nachsenden. Oder man vergegenwärtige sich die stille Eifersucht, mit der die Eltern bald wahrnehmen, daß andere Mächte neben ihnen so stark auf die Kinderseele einwirken, und man erinnere sich daran, wie nun allmählich die Schule mit ihren Sorgen und Freuden, mit den Lehrern und den Kameraden ihren Einzug in dem Hause hält, wie viel mehr „Leben“ in das Haus kommt.

Dann folgt eins um das andere. Die Tanzstunde und die erste Ahnung der Liebe, die Herausbildung der Individualität des Kindes mit all den Unberechenbarkeiten der Flegel- und der Backfischjahre. Aber der Kreis der Möglichkeiten wird für das Bewußtsein enger, indem er in immer deutlicheren Umriffen in dem jungen Leben sich erhebt. Es beginnt der Kampf um die Weltanschauung, in Religion und Sittlichkeit, in Politik und sozialem Leben treten eigene Urteile auf. Je unklarer und tastender sie sind, mit desto mehr Aufwand an „Überzeugung“ werden sie vorgetragen. Glückliche die Eltern, die das Vertrauen des Kindes so tief erworben haben, daß es ihnen nun auch

Seine neu sich bildenden eigenen Seeleninhalte nicht vorenthält. Und wie schmerzlich drückt es andererseits, wenn dies Vertrauen fehlt, wenn die Eltern nur ahnen können, was die junge Seele bewegt und wohin ihr Lebensstrom sich wendet. Es ist nicht die günstigere oder die weniger günstige äußere Lage, die über das Verhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Generation entscheidet, es ist auch nicht der Unterschied der Bildung, wenn etwa die Kinder höhere Schulen beziehen, die den Eltern verschlossen blieben. Das ist es wirklich nicht. Es kann die innigste Seelengemeinschaft zwischen Eltern und Kind bestehen, auch wenn jene diesen: die schönen Kleider der Schulfreunde und deren Vergnügungen und Erholungen aus Mangel an Mitteln verjagen müssen. Und es kann wiederum — und das ist nicht so selten — keinerlei Lebensgemeinschaft da sein, trotz des Reichtums und der äußerlich glücklichen Verhältnisse, die er schafft. Nicht minder werden Sohn und Tochter, die den Weg der höheren Bildung und ihrer Verfeinerung beschritten haben, bei armen, wenig gebildeten Eltern eine Innigkeit miterlebenden Verständnisses finden, die die höchstgebildeten Eltern oft nicht zu gewähren vermögen.

Woran mag das liegen? Es liegt daran, daß bei den einen gemeinsames Leben vorhanden ist, weil sie für einander lebten, das heißt, der Ordnung des Lebens folgten, die das, was äußerlich zusammengehört, ganz, nämlich innerlich einen will. Kein Band zieht aber die Seelen so nahe aneinander, wie das Band gemeinsamen Glaubens oder das gemeinsame Empfinden eines ewigen Lebensgrundes, aus dem Liebe und gemeinsame Lebensrichtung hervorquellen. Ob man dann viel „Glücksgüter“ hat oder wenige, ob es durch Entbehrungen geht oder Überfluß — das ist hierfür gleichgültig. Ob man viel verständige Gründe anführen kann für seine Meinung oder nur den tiefen Trieb geistigen Lebens, man drücke ihn so oder anders aus, spürt — das tut weniger zur Gemeinschaft in dem Höchsten und Tiefsten, in dem Ersten und Letzten oder der inneren Lebenseinheit, als man zunächst annehmen möchte.

Wir brauchen nicht weiter auf Einzelheiten einzugehen. Dem Leser, der miterlebend die Bilder aus dem Leben zu schauen vermochte, die wir prüften, wird verständlich sein, was wir meinen. Von Haus und Familie im vollen Sinn läßt sich nur dort reden, wo neben den Eltern das Kind steht. Nur dort kommen die schaffenden Kräfte der Eltern zur vollen inneren Entfaltung. Nur dort wird ihr Leben zu einem wirklich gemeinsamen Leben, das den Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Menschheit erschließt und erhält. Aber damit das zustande kommt, ist nicht bloß ein Wirken der Eltern nötig, sondern auch ein Empfangen. Sie geben den Kindern ihre Gaben, aber sie geben sie nur in dem Maße, als sie von den Kindern Aufgaben empfangen. Zu erziehen ist ihr Beruf, aber dieser gelingt ihnen nur, wenn sie sich von denen, die sie erziehen, selbst erziehen lassen. Die Gemeinsamkeit von Fleisch und Blut, der Natur in ihrer Einheit ist die notwendige Grundlage, auf der diese Lebensgemeinschaft der Generationen entsteht. Wir denken uns leicht das Verhältnis der Generationen so wie einen Menschen, der ein Gefäß herstellt, es pußt und reinigt und einen Inhalt hineinfüllt. Aber die Kinder sind nicht solche Gefäße. Sie haben stehende Stimmen, prüfende Hände, sehnüchtige Seelen, nach innerem Leben hungernde Herzen. Daher werden sie nicht nur von den Eltern gezogen und erzogen, sondern sie ziehen und erziehen auch die Eltern. Daher ist das Verhältnis von Eltern und Kindern so reich wie kein anderes menschliches Verhältnis und daher ist erst dort von einer Familie zu reden, wo zu den Eltern das Kind hinzugekommen ist.

Aber es scheint, als hätten wir an unserm Zweck vorbeigeredet. Wir haben doch zu Anfang dieses Aufsatzes an kinderreiche Häuser gedacht. Nun scheint aber alles, was wir bisher sagten, schon durch das Vorhandensein eines Kindes erfüllt werden zu können. Ist das wirklich so? Oder kann man zugunsten mehrerer Kinder etwa nur das sagen, daß durch sie die Lebenskräfte, die vom Kind auf die Familie ausgehen, vervielfältigt werden?

Nun, schon dieses wäre nicht wenig, denn wer weiß nicht, wie oft im Leben Anregungen und Aufgaben erst dadurch wirklich ergriffen und in innere Kraft umgesetzt werden, daß sie sich wiederholen und von verschiedenen Ausgangspunkten her an uns kommen. Sollte das nicht auch für unsere Frage gelten? Wenn sich in den Eltern der Trieb nach Zeugung und Empfängnis wieder regt, und wenn sie fähig sind, neue kräftige Menschen zur Welt zu bringen, so ist das ein deutlicher Hinweis der Natur darauf, daß die Familie auf eine Vielheit von Kindern angelegt ist. Die wirtschaftlichen Bedenken hiergegen sind nicht imstande, diese natürliche Ordnung zu widerlegen. Mag immerhin im einzelnen Falle oder in besonderer Lage die Enthaltung von der Zeugung neuen Lebens als Pflicht erscheinen, so ist dies doch unter allen Umständen als Ausnahme zu bezeichnen und zu beurteilen. Wir wissen genau, welche Schwierigkeiten hier im Wege stehen. Aber diese dürfen nicht durch ihre Berechnungen die natürliche Auffassung aufheben. Auf diesem Wege wird nicht bloß das Leben gehemmt, sondern auch die menschenwürdige Ausübung der Geschlechtlichkeit durch häßliche und schädliche Künste zerstört.

Aber nicht nur an die Erhaltung des Lebens der Eltern in seiner natürlichen Art und Frische ist hierbei zu denken, sondern auch an die Verraubung der Menschheit, die dadurch erfolgt, daß die Entstehung besonderer und starker Individuen verhindert wird. Das einzelne Kind gibt in einer individuellen Kombination die Anlagen und Kräfte der beiden Individuen, von denen es herstammt, wieder. Es können dabei die günstigen oder die ungünstigen Elemente vereinigt, und diese wie jene können durch die besondere Eigenart der Verbindung der vererbten Eigentümlichkeiten gesteigert werden. Die willkürliche Beschränkung der Nachkommenschaft bedeutet aber immer die ernste Gefahr, daß Familie und Volk um eigenartige Kräfte betrogen werden. Soll eine höhere Qualität des Menschentums gezüchtet werden, so ist der Weg einer Steigerung der Quantität neuer Individuen nicht zu umgehen. Es ist eine unbefonnene Phrase, wenn man ersteres als Ziel hinstellt, aber letzteres mit allen Mitteln bekämpft.

Aber nicht nur eine Verraubung des Volkes, sondern auch eine Verraubung der Kinder wie der Eltern selbst bedeutet die Geburtenverhinderung. Man denke zur Veranschaulichung dieser Behauptung an Familien, wo ein einsames Kind aufwächst, verzärtelt, von übergroßer Aufmerksamkeit nervös geworden, altklug und unfindlich. Schreit nicht das arme Kind nach Brüdern und Schwestern? Und ist nicht so oft bloß der Egoismus und die Genußsucht der Eltern daran schuld, daß ein schwerfälliger, unlustiger und verwöhnter Mensch emporkwächst, der sich und anderen das Leben schwer macht? Oder man vergegenwärtige sich einmal eine kinderreiche Familie, wo nur Söhne oder nur Töchter geboren wurden. Mit welcher Sehnsucht warten die Eltern wie die Kinder auf die Schwester oder den Bruder. Oder man sehe einmal zu, wie leicht und mühelos in der Regel die Erziehung der jüngeren Kinder in einem Hause von statten geht. Das liegt nicht nur daran, daß die Eltern durch die Erfahrung vieles gelernt und anderes — wie etwa den Aberglauben

an ihre besonderen Erziehungskünste — verlernt haben, sondern es ist vor allem dadurch bedingt, daß die Kinderstube selbst — je bevölkerter sie ist, desto mehr — ein kleines Reich bildet, in dem die älteren Kinder leiten, schützen, als Vorbild dienen, Gewohnheiten übertragen und die jüngeren instinktiv annehmen und nachahmen, was sie an jenen sehen.

Weit besser und leichter als die Eltern es können, wirken die Kinder aufeinander ein. Man sehe nur zu, mit welcher Mütterlichkeit die etwas ältere Schwester sich der „Kleinen“ annimmt, oder man höre nur, mit welchem Ernst der jüngere Bruder die Urteile des älteren wiederholt. Mit leuchtenden Augen folgt er den Proben der Gewandtheit jenes, und es dauert nicht lange, so wirkt das Vorbild so tief und einfach, wie keine Erziehungskunst der Erwachsenen es erreichen würde. Aber auch schlimme Neigungen gewöhnen die Kinder einander verhältnismäßig bald ab. Man denke nur an Launenhaftigkeit, Angstlichkeit, Streitsucht u. dergl. Die älteren Geschwister können sich wohl wundern, daß sie von den Eltern so viel häufiger bestraft wurden als die jüngeren, und den Eltern kann dies fast wie eine Pflichtversäumnis erscheinen. Und doch ist es so einfach. Haben die Strafen an den älteren Kindern gewirkt, so wirken diese so auf die jüngeren Geschwister ein, daß diese nicht so häufig der Strafe bedürfen.

Natürlich können die Eltern nun nicht die ganze Erziehung der jüngeren Kinder den älteren überlassen. Es haben ja die älteren Kinder auch schlechte Angewohnheiten an sich, und mit den Jahren treten neue Fehler hinzu. Davor müssen die kleineren geschützt werden. Und nicht nur das, sondern diese haben ja auch ihre eigene Individualität mit besonderen Vorzügen und Gefahren. Da müssen die Eltern zusehen und sich bemühen, daß auch dies Kind seiner Eigenart entsprechend angefaßt wird. Es kann da zeitweilig geradezu notwendig werden, es dem Einfluß der Geschwister zu entziehen.

Aber durch letzteres wird in keiner Weise aufgehoben, was wir über den erzieherischen Einfluß der Kinder untereinander sagten. Man soll dies aber nicht so verstehen, als wenn hier nur pädagogische Fähigkeiten ausgelöst würden. Das Verhältnis der Geschwister zueinander ist ein umfassendes, es ist gemeinsames Leben. Die stärksten natürlichen Bande halten verschiedenartige Individualitäten auf das engste zusammen, sie nötigen sie zu etwas, was mit der Selbstverständlichkeit des Wachstums erfolgt und doch ein innerer selbstgewollter Vorgang ist, sie nötigen sie dazu für einander zu sein oder einander lieb zu haben. Wie auf Grund der sinnlichen Neigung in Mann und Weib der sittliche Wille füreinander zu sein entsteht, so erwächst aus der Gemeinsamkeit der Herkunft in ihren Kindern der Wille gegenseitiger Liebe. Beide Verhältnisse haben das miteinander gemein, daß die natürliche Beziehung, die ja auch ein Hindernis der Sittlichkeit werden kann, die starke unvermerkt wirksame Grundlage sittlicher Gemeinschaft wird. Darin zunächst besteht die nationale und moralische Bedeutung der Kinderstube. Die volle Kinderstube ist Ursprung und Grundlage des sozialen Sinnes in einem Volke. Nichts prägt so sehr dem Geist für immer die Richtung, miteinander und für einander zu sein, ein, als das Leben der Geschwister miteinander. Keine Lehre und Theorie der späteren Jahre kann dafür einen Ersatz darbieten. Keine Schule — sei sie noch so „modern“ konstruiert — kann das auch nur entfernt leisten, was sich spielend in der Kinderstube vollzieht, denn jener fehlt immer das unzerreißbare, heimliche naturhafte Band, das sich um die Geschwister schlingt. Was Brüder und Schwestern einander sind in den Jahren ihrer Jugend, ist unsagbar, und es kann nur verglichen werden mit

dem Erbteil, das die Kinder physisch wie geistig von ihren Eltern empfangen.

Und nun fällt ein neues Licht auf die vermeintlich „sozialen“ Bestrebungen, die Kinderzahl zurückzuhalten. Diese Bestrebungen dienen in Wirklichkeit genau dem Gegenteil dessen, was sie vorgeben. Sie zerstören die tiefste natürliche Wurzel des sozialen Sinnes. Es kann ja niemals, so oft und naiv es auch behauptet wird, sozialer Sinn hervorgehen aus dem Gedanken des vulgären Egoismus, daß man das Leben bequemer gestalten kann, wenn man keine oder ganz wenige Kinder hat, als wenn man viele Kinder hat. Ist aber Egoismus die Wurzel eines Gedankens, wie kann man dann erwarten, daß aus dieser Wurzel die Blüte des sozialen Sinnes hervorzuwachsen wird? Das ist unmöglich. Unsere Erwägungen haben uns konkret gezeigt, warum es unmöglich ist. Wenn man die Kinder zu fetten, engherzigen und selbstgerechten Egoisten erzieht, so wird aller Fanatismus politischer Schlagwörter ihnen später vielleicht soziale Phrasen, aber sicher keinen sozialen Sinn beibringen. Es ist wunderbar zu beobachten, wie in unseren Tagen weite Kreise das Mitwirken und Aufeinanderwirken der Jugend zur Geminnung sozialen Geistes auf ihre Fahne schreiben und tunlichst bald die Schulen in diesem Sinne „reformiert“ sehen wollen, und wie dann dieselben Kreise in den Spuren der übrigens rein kapitalistischen Denkweise des Malthusianismus der Beschränkung der Kinderzahl leidenschaftlich das Wort reden. Soviel ich sehe, heißt dies nichts anderes, als die Pflanze über der Wurzel abschneiden, dann aber den Boden düngen, die tote Pflanze in ihn stecken und sie reichlich begießen. Es kommt kein Leben so zustande.

Aber um Leben handelt es sich uns. Grün angestrichene Bretter sind die Theorien derer von gestern und heute. Wir aber suchen das wirkliche quellende Leben mit seinem goldenen Grün. Das ist uns freilich eine Autorität, die jeder schließlich anerkennen muß. So wollen wir denn auch in unserer Frage nichts anderes, als daß die Menschen naturgemäß Familien gründen und naturgemäß ihr Leben in diesen führen.

Nur dann, wenn das Leben sich in dem Rahmen der natürlichen Anlagen bewegt, kann es zu einem sittlichen Leben führen. Man übertreibt diese Wahrheit in manchen Kreisen dahin, als wenn die Naturtriebe an sich schon Sittlichkeit verbürgten. Man versteigt sich dann rasch dahin, daß das ungezügelte Ausleben der geschlechtlichen Triebe rechte Sittlichkeit sei. Um so befremdlicher wirkt es, wenn dies „Ausleben“ halt macht bei der geschlechtlichen Vereinigung, aber von den Folgen dieser nichts wissen will, vielmehr jedem Weibe das „Recht“ zuspricht, sich von diesen zu befreien! Wo bleibt nur dann die vielgepriesene „Natürlichkeit“ und was wird aus dem „Ausleben“? Daran kann doch im Ernst kein Zweifel sein, daß ein wirklich natürliches Ausleben auf diesem Gebiete in sich schließt, daß man, wenn Leben hervorbringt, diesem Leben den Weg zum Ausleben freiläßt und freimacht. Wir wollen heute nicht darauf eingehen, wie die Sittlichkeit die Natürlichkeit leiten soll, nur soviel ist klar, daß diese Leitung nicht durch Zerstörung des Natürlichen erfolgen kann.

Nur dort, wo sich die Kinderstube füllt, wo die Eltern für die Kinder leben, indem sie ihr Leben ihnen mitteilen und wo die Kinder mit ihrem Leben das elterliche Leben anregen und es — wenn man will — erziehen und wo sie zugleich im Zusammenleben mit den Geschwistern die Elemente sozialen Sinnes sich aneignen und in ihm von den ersten Anfängen bewußten Lebens an sich üben, nur dort lebt die Familie ein wirklich lebendiges Leben. Und nur wenn dies geschieht, wird die

Familie zu einer lebendigen Zelle im Organismus des Volkes und des Staates.

So bauen die Kinder nicht nur die Familie, sondern auch das Volk. Und sie bauen Familie wie Volk nicht nur durch ihre physische Existenz, sondern auch durch die sittlich-soziale Richtung, die ihnen nirgends so tief und so das ganze Leben umfassend eingeimpft wird, als in der Kinderstube, in der Gemeinschaft blutsverwandten Lebens, die zugleich unvermerkt und ungezwungen zur sittlichen Gemeinschaft wird.

Der Not unseres Volkes kann nicht abgeholfen werden durch den naturwidrigen Egoismus, der Empfängnis und Geburt verhindert, sondern nur dadurch, daß, der Natur folgend, gesunde Menschen gesunde Kinder hervorbringen und daß diese in ihrem Zusammenleben den sozialen Sinn als eine Grundlage ihres Lebens in der Volksgemeinschaft erwerben.



## Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt

Von Senator Wilhelm Schidenberg

Leiter des Fürsorgeamtes der Stadt Hannover

Großstadtverwaltung, ein zusammengesetztes Wort, ein unendlich komplizierter Begriff. Zunächst die Großstadt. Alles in allem: Sie ist vom Übel. Es lassen sich in ihr Geschäfte machen. Gewiß. Aber der Mensch lebt nicht vom Geschäft allein. Am allerwenigsten tun das die Kinder, die lebendigen Objekte unserer Arbeit. Für sie ist die Großstadt alles andere als ein Paradies. Auch die Großstadt Hannover mit ihren 410 000 Einwohnern ist kein Kinderparadies. Blickt man auf ihren farbigen Stadtplan, freut man sich zwar über die weiten grün angelegten Flächen. Östlich umspannen die Straßen und Häuser in stolzem Bogen der fast 700 Hektar große Stadtwald, die „Eilenriede“, mit ihren Eichen, Buchen und Kiefern, mit lauschigen Wegen, sonnigen Pflanzungen und dem geheimnisvollen Duster des Nadelholzes. Im Südwesten dehnen sich, von der Leine durchschnitten, die saftigen Wiesen der „Masch“ aus, und im Norden die Herrenhäuser Gärten aus der Zeit, als die erste Kurfürstin von Braunschweig-Lüneburg, die Tochter des Winterkönigs, vergeblich darauf wartete, den königlichen Thron von England zu besteigen. All dies Grün ist erfreulich und gut. Und doch. Wohl achtzigtausend Kinder unter 14 Jahren leben in Hannover. Wieviele sieht man davon im Walde, auf der Masch, in den Gärten? Am Sonntag, ja, da gibt es Eltern, die ziehen ihre Kinder hübsch an und führen sie spazieren ins Freie. Wieviel tausend Kinder haben aber kein Sonntagkleid und keine Sonntagschuhe? Wieviele haben keine Eltern, wenigstens nicht bei sich, oder Verwandte, oder Bekannte, die sie einmal an sieben Tagen mit in den Wald nehmen? Wieviele Kinder bitten vergebens, Vater und Mutter möchten mit ihnen sich aufmachen in die lachende Welt! Vater und Mutter haben keine Lust. Nun erst die Werktage! Da lungern die Großstadtkinder in den staubigen Straßen herum, kauern auf den schmutzigen Kantensteinen der Bürgersteige, hocken auf den ausgetretenen Schwellen der Haustüren oder spielen in den dumpfen Höfen und auf den halbdunklen Treppen. Oder sie sind sich in den Wohnungen selbst überlassen, vielleicht sogar eingeschlossen. Höchstens daß man im Walde einem Säugling begegnet, den die Eltern durch eine als Schwester kostümierte Dame umherfahren lassen. (Woher sollen die armen Leute heute das Geld für einen Kinderwagen nehmen?). Bei uns tummelt sich in den Maschwiesen, soweit sie nicht der kostbaren Grasnutzung wegen abgesperrt sind, wohl auch alltags ein Trupp Kinder; das sind aber meistens nur die aus den nächsten Straßen. Den anderen ist der Weg zu weit, oder sie sind noch zu klein, um ungeschädigt durch das Gewühl der Straßenbahnen und der täglich eleganter werdenden Autos hindurchzusteuern. Nein! Unsere Kinder habens wirklich nicht gut in der Großstadt. Schon vor dem Kriege war das so. Schon damals fielen die „Reichsrichter“ auf, wenn sie einmal unter die Landjugend gerieten, und blieben die Stadtburschen zurück, wenn die Zahlen der Militär-

tauglichen verglichen wurden. Und schon damals, in den längst entschwundenen Friedensjahren, rief man in den Großstädten nach Jugendschutz und Jugendpflege. Hätten wir gewußt, was uns bevorstand in den fürchterlichen Jahren seit 1914, wir würden uns anders gerüstet haben, den mörderischen Gefahren zu begegnen, die gerade das Kind in einem modernen Weltringen bedrohen, wo nicht die Waffen, sondern der Hunger entscheidet. Und wo hat die entsetzliche Geißel dieses Vernichtungskrieges von Volk zu Volk wohl härter und grausamer getroffen als in den deutschen Großstädten! Selbst die Wissenschaft des Auslandes hat zugeben müssen, daß sich die Verhältnisse, unter denen die während des Krieges in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder besonders in den Städten dahin vegetiert haben, erst nach Jahren in ihren ganzen verheerenden Folgeerscheinungen auswirken würden. Diesem Unheil entgegenzuarbeiten ist wahrlich heiligste Pflicht aller deutschen Menschen und aller öffentlichen und privaten Verbände. Daß Reich, die Länder und Kommunalverbände können dabei Zeugnis ablegen für die Wertung des Kindes. Für die Stadt Hannover möchte ich dies hiermit tun.

Zunächst noch zwei Worte über die Verwaltung der Großstadt. Ihr Verhältnis zum Staat hat sich erheblich gewandelt. Früher, als sie noch eigene Steuerpolitik betreiben konnte, durfte sie sich trotz aller möglichen Aufsichtsbefugnisse der Regierung bis zu einem gewissen Grade als Staat im Staate betrachten. Heute, wo den Städten eine Steuer nach der anderen fortgenommen wird, wo der Staat mit ihnen Leibrentenverträge schließt, wo sie nicht einmal ihre Beamten nach eigenem Gutdünken besolden und als Ersatz für all die verlorene Macht nicht das geringste neue Recht aufzuweisen haben, heute sind die Gemeindeverwaltungen, auch die, deren Haushaltsplan von der ersten Milliarde nicht mehr weit entfernt ist, in der Tat nichts weiter als die „unteren Verwaltungsbehörden“. Man mag diese Entwicklung bedauern — ich halte sie persönlich für verhängnisvoll — man muß aber an sie denken, wenn man untersucht, wie sich unsere Städte zum Kinde stellen. Eine kulturelle Initiative großen Stils kann die deutsche Großstadt nur entfalten, wenn sie frei ist in der Wahl ihrer Mittel, ihrer organisatorischen sowohl als ihrer finanziellen Mittel. Aber auch dann darf man die Änderung nicht übersehen, die in den letzten zwei Jahren die innere Struktur der Stadtverwaltungen erfahren hat. Sie ist deshalb merkwürdig, weil man bei der Art, wie der Staat die kommunale Selbstverwaltung immer tiefer herabdrückt, eigentlich eine umgekehrte Entwicklung hätte erwarten sollen. Früher machte man Unterschiede zwischen „regieren“ und „verwalten“. Die Städte verwalteten. Darunter verstanden sie die Erledigung der ihnen gesetzlich übertragenen und der freiwillig übernommenen Aufgaben nach der Richtschnur der Zweckmäßigkeit. Heute bedient sich die Parteipolitik der Gemeindeangelegenheiten, um die Wähler bei der Stange zu halten. Die Stadtverordnetenversammlungen „regieren“ in parlamentarischen, d. h. gesetzgeberischen Formen neuerer Art. Das ist wohl zu beachten. Wenn ich persönlich über eine Milliarde verfüge und setze eine Riesensumme aus, um damit nach einem bestimmten Plane Kinderhilfe im weitesten Sinne des Wortes zu treiben, kann ich meine Absichten verwirklichen, weil mir niemand etwas dreinzureden hat. In der Stadtverwaltung ist sicher überall ein Kinderfreund, sei es der Bürgermeister oder ein Magistratsmitglied oder mehrere, oder in der Stadtverordnetenversammlung sind ihrer eine ganze Anzahl. Sie möchten erreichen, daß die Stadtverwaltung als solche das Kind so wertet, wie sie es selbst tun; ihre Gedanken und Pläne über die Organisation wie über den materiellen Inhalt der

Kinderhilfe möchten sie zu allgemein gültigen machen. Aber wie selten gelingt ihnen das! Nicht nur Verständnislosigkeit stellt sich ihnen in den Weg, nein, persönliche Mißgunst und Erwägungen parteipolitischer Taktik drängen sich offen und versteckt dazwischen. Schließlich dringt doch, vielleicht unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, vielleicht durch die zufällige Abwesenheit eines einzigen Stadtverordneten, eine bestimmte Maßregel durch. Sie mag gut sein, ist aber nur gedacht als Glied einer Kette, und die anderen Glieder lassen auf sich warten, treten sogar ganz außer der Reihe, systemlos, wie es die politische Konstellation gerade erlaubt, in die Erscheinung. Eines Tages aber wird der grundlegende Beschluß wieder aufgehoben! Wenn man deshalb von der Wertung des Kindes durch eine Großstadtverwaltung spricht, also durch dieses fortwährend Gestalt, Farbe und Richtung wechselnde vielköpfige Wesen, so kann man nur meinen einen Komplex von Beschläßen der städtischen Körperschaften, die eine Wertung des Kindes erkennen lassen. Da diese Körperschaften aber auch heute weniger auf Programme und Entschlüsse als auf praktische Einrichtungen bedacht sind, wird man, um zu zeigen, wie eine Stadtverwaltung das Kind wertet, die Einrichtungen darstellen müssen, die von ihr für das Kind geschaffen worden sind. Bei den Einrichtungen, die die Stadtverwaltungen ins Leben gerufen haben, weil es ihnen die Staatsgesetze vorschrieben, wird es dabei auf das „Wie“, bei den aus freien Stücken getroffenen Einrichtungen auf das „Was“ ankommen. Ein lückenloses organisches Zueinandergreifen all dieser Dinge wird in einer derartigen Darstellung wohl nur selten zu Tage treten. In unserer Stadt Hannover kann jedenfalls davon keine Rede sein. Es bleibt mir drum nichts anderes übrig, als den Stoff wie üblich rein äußerlich, je nach dem Alter der Kinder zu gliedern.

## 1. Keimendes Leben und Wiegenkind

Die Stadt betrachtet sich als Mitstreiter in dem großen Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit. Der Kampf hat in Hannover wie anderswo während des Weltkrieges nicht geruht. Im Gegenteil! Während sich die Stadt im Frieden auf die Unterstützung der in der Säuglingsfürsorge arbeitenden Vereine beschränkte, hat sie im Kriege eine eigene „Mutter- und Säuglingshilfe“ ausgebildet und ist nach dem Kriege noch einen Schritt weitergegangen. Einer großen Gummifabrik hatte sie das „Junggesellenheim“, ein dreistöckiges Gebäude mit hundert gleichgroßen, je für einen Menschen bestimmten Wohnzimmern, mit Eßsälen, Küchen, allen möglichen Nebenräumen und einem vollständigen Inventar abgekauft. Die Wohnungsnot, diese furchtbarste Kriegsfolge, war der Grund der Erwerbung. Doch verursachte die Zusammenstellung der Wohnungen wegen der Koch- und Waschegelegenheiten allerlei Schwierigkeiten. Da kam der „Bund für Mutterschutz“ auf den, wenn ich so sagen darf, lustigen Gedanken, aus dem Junggesellenheim ein „Wöchnerinnenheim“ zu machen. Dem Magistrat leuchtete das ein. Er wußte, daß die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt andauernd überfüllt war. Er rechnete auch mit einem erheblichen Steigen der Geburtenzahlen und andererseits mit einer weiteren Verschlechterung der Wohnverhältnisse. Und er wollte nicht, daß Kinder geboren würden in überfüllten Zimmern und Löchern, in die man gar keine Wohnungsaufsicht mehr zu schicken wagt aus Furcht, daß man dann um die Schließung dieser Räume nicht herumkommt. Also wurde im Juli 1919 das dem Städtischen Fürsorgeamte unterstellte Städtische Wöchnerinnenheim mit der Bestimmung eröffnet, daß darin „Personen aufgenommen werden sollten, in deren Wohnung

eine Entbindung vom Standpunkte der Hygiene nicht zu verantworten ist". Im Jahre 1920 hat das Heim 600 Entbindungen zu verzeichnen gehabt und für das Rechnungsjahr rund 310 000 Mark Zuschuß erfordert. Die täglichen Verpflegungskosten betragen für die Wöchnerin 20 Mark, für das Kind 5 Mark. Daneben ist ein Entbindungsgeld von 100 Mark zu bezahlen. Jedoch brauchen diese Normalfälle nur die Frauen zu entrichten, die ein bestimmtes Mindesteinkommen haben. Wer an die Grenze nicht herankommt, zahlt entweder zwei Drittel, ein Drittel oder auch gar nichts. Jede Wöchnerin liegt in einem Zimmer für sich. Die Verpflegung ist überall gleich, Klassen gibt es nicht. Die Auswahl der Frauen, die in die Anstalt hinein wollen, ist verhältnismäßig einfach. Denn der größte Teil der Frauen, an die man bei der Einrichtung des Wöchnerinnenheims gedacht hat, kommt schon während der Schwangerschaft in das Fürsorgeamt, sei es daß sie die Milchverbilligung um 30 Prozent des Durchschnittsverkaufspreises in Anspruch nehmen, die die Stadt für bedürftige Frauen vom siebenten Schwangerschaftsmonat an eintreten läßt, oder sei es, daß sie sich Brotzuschüsse holen, die ihnen vom vierten Monat an zustehen. Bei solcher Gelegenheit wird mit ihnen im Amte über die möglichen Entbindungsgelegenheiten verhandelt, und, wo es irgendwie nötig scheint, die Bezirkschwester des Fürsorgeamtes — die Stadt ist in 20 Bezirke eingeteilt — mit der Besichtigung der Wohnung der Schwangeren beauftragt. Mag nun die Entbindung in einem Privathause oder in einer Anstalt vorgesehen werden, über die Wäscheverhältnisse für die Wöchnerin und das Neugeborene, über die Schlafstelle und noch manches andere wird gesprochen. Wenn es dann nicht anders geht, müssen die Vorräte des Fürsorgeamtes erhalten. Auch sorgen die Schwestern nach wie vor für die rechtzeitige Zahlung der Reichswochenhilfe, deren auf die Verpflegungszeit im Wöchnerinnenheim entfallenden Leistungen an das Fürsorgeamt abgetreten werden. Bei unehelichen Kindern vermittelt die Fürsorgeschwester ferner die Einleitung der im Fürsorgeamt geführten Berufsvormundschaft, damit vor der Geburt die Ansprüche von Mutter und Kind festgelegt werden können. Die Berufsvormundschaft ist so bekannt, daß hier über die Einrichtung selbst kein Wort gesagt zu werden braucht. In Hannover wird ein Magistratsobersekretär, der zum Vorstande des Fürsorgeamtes gehört, in der Regel als Einzelvormund für die unehelichen Kinder ernannt, deren Verwandtschaft keinen Vormund stellen kann und will. Die Geschäfte der Berufsvormundschaft, der etwa 4300 Mündel unterstehen, führen im Auftrage des Vormundes dieselben Organe des Fürsorgeamtes, die auch die sonstige Fürsorge, z. B. die wirtschaftliche, bearbeiten. Der Sekretär, mit dem die Mutter eines unehelichen Kindes über die Heranziehung des Erzeugers verhandelt, bewilligt ihr gleichzeitig, wenn sie bedürftig ist, die nötigen Mittel für die Unterhaltung des Kindes.

Im Zimmer nebenan sitzt dann die Vertreterin — der männliche Beamte scheidet hier besser aus — der Mutter- und Säuglingshilfe. Sie läßt sich besonders die Förderung der Stilltätigkeit angelegen sein. Schon seit dem Januar 1916 zahlt das Fürsorgeamt bedürftigen Müttern ein Stillgeld aus städtischen Mitteln. Die Frauen, denen Wochenhilfe zuteil wird, bekommen dieses Stillgeld von der dreizehnten Woche nach der Geburt des Kindes und die anderen von dem Tage an, wo sie es beantragen. Bezahlt wird während des ganzen ersten Lebensjahres des Säuglings. Das Stillgeld betrug zunächst 10 Mark im Monat; allmählich ist es auf 40 Mark heraufgesetzt worden. Sobald aber nur noch dreimal am Tage die Frauen dem Kinde die Brust geben, sinkt das

Stilggeld auf 30 Mark herab. Die Stilggeldkontrolle üben die Schwestern des Fürsorgeamtes aus. Ihnen haben auch fast alle Krankenkassen der Stadt die Stillbescheinigungen übertragen, die sie für die Auszahlung der Wochenhilfe gebrauchen. Gerade diese Arbeitsgemeinschaft bewährt sich ausgezeichnet. Sie gibt dem versicherungstechnischen Geschäft, der Kassenleistung, Leben und Inhalt. Auch die Frauen, die sonst wenig Neigung haben, den Anordnungen der in der Säuglingspflege geschulten Schwestern zu folgen — sie sind, Gott sei Dank, bei weitem in der Minderheit — fügen sich zu ihrem und ihres Kindes Heil darein, wenn sie merken, daß die Schwester als Organ der zahlenden Kasse auftritt. Die Arbeitsgemeinschaft hat die weitere höchst erwünschte Folge, daß die Mütter mit ihren Säuglingen die vier Beratungsstellen aufsuchen, die die Vaterländischen Frauenvereine siebenmal wöchentlich in verschiedenen Teilen der Stadt aufmachen. Die Schwestern des Fürsorgeamtes versäumen nicht, die jungen Mütter den Beratungsstellen zuzuwenden. Deren Stillbescheinigungen werden auch von der Fürsorgekasse, die das städtische Stilggeld auszahlt, ohne weiteres anerkannt. Leider will sich aber ein Vaterländischer Frauenverein, der drei Beratungsstellen mit finanzieller und sonstiger Unterstützung der Stadt unterhält, nicht dazu verstehen, die Hausbesuche, die seine eigenen Schwestern ausführen, einzustellen, so daß zahlreiche Doppelbesuche in Familien nicht zu vermeiden sind. Der andere Vaterländische Frauenverein hat keine eigenen Schwestern. In seiner Beratungsstelle leisten die Schwestern des Fürsorgeamtes dem Arzte die erforderliche Hilfe. Dasselbe geschieht neuerdings bei den öffentlichen Impfterminen. Da haben unsere Schwestern die Ratswachtmeister verdrängt, die später abkommandiert wurden, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die herrscht jetzt nicht minder. Wohl aber wird den Müttern manch guter Rat gegeben und allerlei nützliche Fürsorgemaßregeln werden eingeleitet, die sonst vielleicht unterblieben wären. Jedenfalls stellen die Impftermine, und zwar nicht nur die für die Säuglinge, eine weitere günstige Gelegenheit dar, vorbeugend zu wirken.

Rein äußerlich tritt die Wertung, die die Stadt dem Säugling und seiner Ernährung durch das Kostbarste, was für ihn bereitet ist, die Muttermilch, angebedeihn läßt, durch zwei Einrichtungen zutage, die an sich nur eine untergeordnete Rolle in dem Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit spielen, aber trotzdem in der Bevölkerung am bekanntesten geworden sind. Ich meine die beiden „Stillhäuschen“. Das eine, 1916 zum größten Teile aus gespendeten Geldern für ganze 7000 Mark erbaut und ausgestattet, liegt im vorderen Teile der Eilenriede an einem Kinderspielplatz. Das andere steht in den Herrenhäuser Gärten und diente in alten Zeiten der Schloßwache. Es ist im Frühjahr 1920 seiner jetzigen Bestimmung übergeben und hat, was die Besucherzahl anlangt, seinen älteren, viel hübscher ausgestatteten Bruder überflügelt. Das ist bei der dichten Besiedlung der meist von Arbeitern bewohnten Nordstadt auch erklärlich, für die alte freundliche Frau aber, die in der Waldstillstube aufwartet, recht schmerzlich. Sie gönnt ihrer Kollegin von der Parkstillstube den Erfolg nicht! Die Einrichtung der beiden Stillstuben ist einfach und bequem. An den Wänden niedrige gepolsterte Bänke mit gepolsterten Rückenlehnen und Fußbänke davor. In der Mitte ein großer Wickeltisch und in der Ecke Waschgelegenheit. Auch eine Säuglingswage fehlt nicht, und auf den Fensterbänken sieht man immer frische Blumen aus der Gärtnerei des Fürsorgeamtes. Über die Besuchszahl, das Alter der Kinder und die Tatsache, ob die Mutter Reichswochenhilfe bezieht, wird Buch geführt. So wissen wir, daß im Juli d. J. durchschnittlich 51

Frauen die Parkstillstube aufsuchten, an einem Tage stieg die Besucherzahl sogar auf 97. Darunter waren Frauen aller Bevölkerungskreise, doch bezogen nicht weniger als 80 Prozent der Mütter, deren Kinder noch kein Vierteljahr alt waren, das Stillgeld der Wochenhilfe.

Die Ergebnisse dieser Stillpropaganda zahlenmäßig zu erfassen, ist außerordentlich schwierig. In einer Dissertation, die im Februar dieses Jahres über „Stillfähigkeit und Stilldauer während des Krieges in der Stadt Hannover, beobachtet an ca. 9000 Kriegerfrauen“ der approbierte Arzt Fahrenhorst der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen vorgelegt hat, wird bestätigt, daß die Stilltätigkeit von 1915, wo es 55 Prozent Vollgestillte, d. h. über 6 Monate gestillte Kriegerkinder gab, bis 1917 so weit gesteigert worden ist, daß 75 Prozent vollgestillte Kinder festgestellt werden konnten. „Das Jahr 1918“, heißt es in der Dissertation weiter, „brachte einen geringen Rückgang auf 72 Prozent.“ Von der Mutter- und Säuglingshilfe sind aus neuerer Zeit die folgenden Daten ermittelt:

Zeit	Von den gestillten Kindern standen im . . . Lebensmonat												Zusammen Kinder
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Juni 1920	591	515	504	489	436	419	407	342	365	263	179	153	4668
Dezember 1920	462	439	456	431	414	408	345	391	339	319	227	211	4442

Im Juni 1920 gab es in Hannover 7700, im Dezember 1920 noch 7300 Kinder unter einem Jahre. Von diesen Kindern wurden also 61 Prozent gestillt. Das hat seine Wirkung nicht verfehlt. Nach dem soeben erschienenen ersten Heft der „Vierteljahrshefte Deutscher Städte, herausgegeben vom Verband Deutscher Städtestatistiker“ hatten von 58 Städten im ersten Vierteljahr 1921 nur 9 eine geringere Säuglingssterblichkeit als Hannover, nämlich Charlottenburg, Neukölln, Cassel, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hildesheim, Nürnberg, Pforzheim und Stuttgart.

Für die nichtgestillten Kinder hat nun ganz selbstverständlich eine Mutter- und Säuglingshilfe auch zu sorgen. Die unfrige hat das in erster Linie durch die Bereitstellung einwandfreier Säuglingsmilch versucht. Sie ist in die Bresche gesprungen, die bald nach Kriegsausbruch dadurch entstand, daß der größere Vaterländische Frauenverein die Herstellung und Abgabe von Säuglingsmilch nicht fortführen konnte. In der ersten Kriegszeit wurde vom damaligen Kriegsfürsorgeamte Milch gekauft und zum Sterilisieren gegeben. Eine Gewähr dafür, daß bei der Behandlung der frischen Milch die so dringend erwünschte Vorsicht angewandt war, hatte das Amt aber nicht. Darum fing es im Frühjahr 1916 an, eigene Milchkuhe aufzustellen. Zunächst noch in einem städtischen Gutsbetriebe, dann in gepachteten Stallungen und auf gepachteten Weiden und zuletzt in eigenen Stallungen und auf städtischen Wiesen. Zeitweilig bestand die Kuhherde des Fürsorgeamtes aus 70 Köpfen. Der ganze Ertrag wird nach der Sterilisation auf Einhalbliterflaschen gefüllt, die luftdicht verschlossen und je nach der wirtschaftlichen Lage der Empfänger kostenlos oder zu ermäßigten oder zu vollen Preisen abgegeben werden. Nach Aufhebung der öffentlichen Milchbewirtschaftung sollte der Bestand der Kuhherde des Fürsorgeamtes aus 70 Köpfen. Der außerordentlich hohen Gestehungskosten — fast das ganze Winterfutter mußte gekauft werden — zu sparen. Ob der Beschluß aber durchgeführt wird, steht noch dahin, weil die Schwierigkeiten, wenigstens was die Neubeschaffung anlangt, durch den Übergang der Herrenhäuser Gärten in

das Eigentum oder die Verwaltung der Stadt wesentlich geringer geworden sind.

Mit der Ernährung der Säuglinge ist es nun aber immer noch nicht getan. Sie müssen auch eine Unterkunft haben. Und daran hapert es leider, leider in so vielen Fällen, vornehmlich bei den unehelichen Kindern. Wir setzen alles daran, Mutter und Kind möglichst lange beieinander zu lassen. Wo das aber unter gar keinen Umständen zu erreichen ist, macht die Unterbringung der Säuglinge in Hannover wie anderswo viel Mühe und Sorge. Denn die Mütterplätze im Städtischen Wöchnerinnenheim und im Versorgungshause des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes sind nicht allzu zahlreich. Für private Pflegestellen werden jetzt monatlich 250 Mark gefordert, und wieviele von diesen Stellen können überhaupt als gut empfohlen werden! (Die Haltekinder läßt die staatliche Polizei beaufsichtigen, d. h. so weit, als sie sie erfaßt. Ein unter der Hand von der Stadt gemachtes Angebot, die Kinder durch ihre Fürsorgeschwestern beaufsichtigen zu lassen, hat keine Gegenliebe gefunden.) Bleiben die Krippen, soweit sie Säuglinge über Nacht behalten, und das Städtische Kinderheim für Säuglinge und Kleinkinder in Mecklenheide, einem Fuhrenwäldchen dreiviertel Stunden vom bebauten Nordwesten der Stadt. Diese Anstalt ist vor vierzehn Jahren als Alters- und Pflegeheim erbaut, seit Jahresfrist aber mit verhältnismäßig geringen Mitteln für die zarteste Jugend eingerichtet. (Die Alten sind noch weiter hinaus verlegt, in eine während des Krieges im wahren Sinne des Wortes ausgestorbene Privat-Irrenanstalt, die ihr Besitzer an die Stadt verpachtet hat.) Drei stattliche, von wildem Wein bis an die Spitzen der Schornsteine bewachsene Gebäude bilden die Anstalt. Sie hat eigene Landwirtschaft und eigene Werkstätten, worin Inassen des früheren Altersheims nach wie vor fleißig und geschickt, wenn auch etwas langsam, ihr Tagewerk verrichten. Wer ihnen einmal längere Zeit zusieht, kann gelegentlich ein mißbilligendes Schütteln der weißen Köpfe beobachten, wenn nämlich aus den Sälen und offenen Veranden des Säuglingshauses 75 hungrige Kehlchen das Allegro einer Kindersinfonie erklingen lassen und aus dem Tannenwald nebenan die jauchzenden Stimmchen der Kleinkinder dazwischen schmettern, sobald die kräftigen Arme der jungen Bürgertöchter, die sich hier als Schülerinnen auf ihren Mutterberuf vorbereiten, das von den alten Tausendkünstlern erbaute und stilvoll bemalte Karussell tausend in Bewegung setzen. Selbst der gestrenge Herr Inspektor findet sich nur widerwillig mit diesem völligen Umschwung der Dinge ab. Daß die sechsundzwanzigjährige Schwester Oberin diesen lustigen Betrieb mit mehr als 200 alten, jungen und jüngsten Menschen regiert, regiert mit einem Hochziehen der feinen Augenbrauen oder einem schnellen Blick aus den klugen grauen Augen, will ihm nicht in den militärisch geschulten, auf wohl abgemessenes Aufsteigen gerichteten Sinn. Nun aber erst die unbehaglichste Hausgenossin, das Fräulein Doktor! Früher sind die Kinder auch groß geworden, ohne daß ihre Mütter von einer „Ernährungswissenschaft“ eine Ahnung hatten. Heute werden täglich mehr als 300 Fläschchen in der Milchküche zubereitet, und wieviel Variationen der Zubereitung gibt es wohl! Wenn dabei drei weibliche Wesen, von denen eins sogar auf Kosten des gänzlich überspannten Fürsorgeamtes im Kaiserin Auguste Viktoriahaus zu Charlottenburg ausgebildet worden ist, angestrengt zu tun haben, so daß man sie zu nichts anderem verwenden kann, dann soll man sich nicht wundern über die Million, die das Heim im Jahr verschlingt! So knurrt der Gestrenge und vertieft sich in sein großes Wirtschaftsbuch, dessen Zahlen sich glatt verdoppelt haben, seitdem die alten Männer

und Frauen, die in der frischen gesunden Luft auch einen ganz guten Appetit entwickelten, die Anstalt verlassen haben. „Und dabei fangen diese Würmchen doch erst an, Menschen zu werden!“ Man sieht, dieses Organ der Stadtverwaltung wertet das Kind auf seine Weise! Wir aber halten uns an den Chefarzt, den beliebtesten Kinderarzt der Stadt. Er führt uns von Bettchen zu Bettchen, zeigt uns leuchtenden Auges die ansteigenden Kurven in den farbig angelegten Tabellen, und, was er nicht ausspricht, drängt sich uns auf. Mit unheimlicher Deutlichkeit empfinden wir es: Was wäre wohl aus diesen Menschenknospen geworden, wenn wir sie nicht den Händen der unverständigen oder leichtsinnigen Mütter und aus der „Obhut“ der gleichgültigen, nur auf ihren Verdienst bedachten Pflagemütter entrisßen hätten? Von 161 Kindern, über die genaue Aufzeichnungen vorliegen, hatten nur 19 bei der Aufnahme ein Längenmaß, das über die bekannten Pirquetzahlen hinausging; 142 blieben darunter. Säuglinge, die noch kein Jahr zählten, waren mehr als 10 Zentimeter kleiner als ihre normalen Altersgenossen. Bei drei- bis vierjährigen Knaben betrug das durchschnittliche Untermaß 6,4 Zentimeter, bei den gleichaltrigen Mädchen 7,3 Zentimeter. Im Gewicht waren die Abweichungen von den Pirquetschen Zahlen nicht so erheblich. Zwar blieben von 153 Kindern 137 unter dem Normalgewicht. Der Unterschied belief sich aber bei den noch nicht ein Jahr alten Säuglingen nur auf 0,9 Kilogramm auf der männlichen und 1,4 Kilogramm auf der weiblichen Seite, bei den drei- bis vierjährigen Knaben auf 0,6 Kilogramm und den gleichaltrigen Mädchen auf 1,1 Kilogramm.

## 2. Kleinkind

Damit wären wir nun aber schon bei den Kleinkindern angelangt. Ihnen zu helfen, ist außerordentlich schwierig, denn man kommt nicht an sie heran. Die Schulkinder sitzen in den Klassen beisammen. Auch gibt es, wie wir gesehen haben, mehrere Wege, wenigstens den größeren Teil der Säuglinge und die Bedingungen, unter denen sie leben, kennen zu lernen. Bei den Kleinkindern, d. h. bei den anderthalb bis sechs Jahre alten, fehlt uns in Hannover noch fast jede Möglichkeit, da, wo es nötig ist, vorbeugend zu wirken. In die Beratungsstellen des Vaterländischen Frauenvereins werden zwar auch Kleinkinder gebracht, doch ist ihre Zahl verhältnismäßig gering. Die Zuschüsse zu den Beschaffungskosten der Milch, die den Kindern bis zum achten Lebensjahre zuteil werden, kann man benutzen, um Stichprobenmäßig festzustellen, ob für das städtische Geld tatsächlich Milch gekauft wird. Aber einmal hat die Bedürftigkeitsgrenze, wenn die Aufwendungen der Stadt nicht ins Ungemessene gehen sollen, so eng gezogen werden müssen, daß nur der weitaus kleinere Teil der Kleinkinder von der Wohltat betroffen wird. Zum anderen machen noch nicht einmal alle Eltern von der Verbilligung Gebrauch, weil für die Kinder zwischen 4 und 8 Jahren der Zuschuß nur auf ein Viertel Liter für den Tag berechnet wird; deswegen gehen die Eltern nicht monatlich einmal zum Rathause.

Nun gäbe es allerdings einen Weg, auf dem unsere Fürsorgeschwestern schnell und gründlich feststellen könnten, wo die bösen Feinde des Kleinkindes, Rachitis, Masern, Diphtherie und Stiechusten, günstigen Boden für ihre verheerenden Angriffe auf die kleinen Menschenpflänzlein vorfinden. Ich habe auf diesen Weg, der uns auch auf den übrigen Gebieten der Fürsorge, vor allen bei der Bekämpfung der Tuberkulose, eine umfassende Prophylaxe erlauben würde, seit Jahren in Wort und Schrift

hingewiesen, bisher aber nicht mehr als eine ganz allgemein gehaltene Zustimmung des Magistrats erreicht. Das ist die Übertragung der Wohnungspflege, d. h. des Teils der Wohnungsaufsicht, der sich mit der Hygiene, mit den Wohnsitten und mit der Sauberkeit befaßt, an die Bezirkschwestern des Fürsorgeamtes. Artikel 6 des Preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 bietet die Handhabe, den Schwestern als Organen des Wohnungsamtes die Berechtigung zu verleihen, „alle Räume, die zum Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten.“ Wenn das nach und nach in allen Wohnungen einer bestimmten Art praktisch durchgeführt würde, könnte manches Unheil rechtzeitig verhütet, Wohlbehagen und Glück in vielen Familien gerettet und der Stadtkasse Geld in Fülle erspart werden. Die Kleinkinderfürsorge ist geradezu abhängig von der Wohnungspflege; sie wird, wie das auch in Hannover der Fall ist, kümmerlich bleiben, solange nicht die Fürsorgeschwestern gleichzeitig Wohnungspflegerinnen sind. Denn welcher Nutzen aus einer derartigen Personalunion erwachsen kann, beobachten wir an der Hand der Berichte, die die Schwestern erstatten über ihre Besuche bei den Eltern und Pflegeeltern der Mündel des Berufsvormundes und der vom Fürsorgeamte gegen Entgelt in Familien untergebrachten Kleinkinder. Da vergeht kaum ein Tag, wo nicht auf Grund dieser Berichte beim Wohnungsamt die Zuweisung einer anderen Wohnung dringend verlangt werden muß.

Wo die Schwestern Kranke oder verdächtige Kinder finden, haben sie das Recht, sie ohne Dazwischentreten des Fürsorgeamtes auf dessen Kosten einem der Mitglieder des Ärztlichen Vereins zu überweisen, mit dem das Amt auf der Grundlage der freien Arztwahl einen Vertrag geschlossen hat. Im übrigen sieht man an jedem der vier Vormittage, an denen im Fürsorgeamte die ärztliche Sprechstunde für Kinder abgehalten wird, blasse, schwächliche Geschöpfe mit ihren Müttern und Pflegemüttern anmarschieren: die Fürsorgeschwester hat sie geschickt. Sie will die Verantwortung für das Gedeihen der kleinen Erdenbürger nicht mehr allein tragen. Der Stadtarzt soll sagen, ob die Bemilligung von Milch, Lebertran oder anderen Stärkungsmitteln ausreicht oder ob das Kind auf sechs Wochen die Großstadtluft und Großstadternährung mit den bekömmlicheren Verhältnissen des Landlebens vertauschen soll. Eins von beiden wird fast immer verordnet. Man muß sich aber auch einmal die Gestalten ansehen, die da dem Arzte von den diensttuenden Schwestern vorgeführt werden! Ein in England naturalisierter Zwelvenhändler, der in Hannover geboren ist, sah im vergangenen Jahre diese erbärmlichen Opfer der Hungerblockade, sah sie und wurde erschüttert bis ins Mark und schenkte uns 50 000 Mark, damit wir retteten, was an diesen kümmerlichen Wesen noch zu retten war. Wir waren ihm dankbar aus Herzensgrund. Und doch! Was bedeutet heute diese Gabe, über die man vor dem Kriege den Atem angehalten hätte, wenn sie einem geboten wäre! Wie wir stehen, beleuchtet ein Beschluß unseres Magistrates, den ich nur mit Anstrengung vorläufig rückgängig machen konnte, das von 1916 bis 1918 erworbene, hauptsächlich für Kleinkinder bestimmte Erholungsheim bei Lehrte, 18 Kilometer von der Stadt, zu verkaufen. Man denke sich das Schloßchen eines Zementkönigs, den die Leidenschaft für Rennpferde ruiniert hat, mit hohen luftigen Räumen, holzgetäfelten Wänden, Mosaikböden und bunten Glasfenstern inmitten eines 18 Morgen großen Parks mit herrlichen Baumgruppen, Grotten, Teichen und Turngeräten, mit einem Gewächshaus und Stallungen für allerlei Getier, das die armen Großstadtkinder in solcher Mannigfaltigkeit nur zu sehen bekommen, wenn sie in den Zoologischen Garten geführt

werden: Arbeits- und Kutschpferde und possierliche Füllen, Kühe und Rälber, Esel und Schafe, Schweine mit vielen Ferkeln, Gänse, Enten und Hühner. Ein „Paradies“ nannten es die Vertreter der Presse, zu denen ich geflüchtet war, und schalteten uns ob unserer Sparsamkeit am verkehrten Ende. Wie gesagt, zunächst mit Erfolg. Ich mag aber nicht an die nächsten Jahre denken. Sehe ich doch in dem Augenblick, wo ich dies schreibe, die bekümmerten Gesichter der Vorstände unserer privaten, meist von kirchlichen Vereinen unterhaltenen Warteschulen, als ich ihnen eröffnen mußte, daß die Stadt mit dem System der Pauschalbeihilfen, das diesen segensreichen Einrichtungen der freien Liebes tätigkeit trotz sehr geringer Verpflegungssätze bisher die Existenz ermöglicht hat, brechen und künftig von Fall zu Fall entscheiden wollte, ob ein Kleinkind unbedingt in einer solchen Bewahranstalt sein müßte, und ob die Stadt, wenn sie diese Frage bejahte, die Kosten ganz oder zum Teil bezahlen wollte. Die Folge war, daß in den meisten Warteschulen das tägliche Kostgeld von 1 Mark auf das Vierfache gesteigert werden mußte und eine große Anzahl Kinder von den Eltern nicht wieder gebracht wurde, weil das Städtische Fürsorgeamt deren Bedürftigkeit verneinte. Nicht selten waren das gerade Kinder, denen das Umherlungern auf der Straße am allerwenigsten zuträglich war und die zuletzt des erzieherischen Einflusses der Warteschulen entraten konnten. Immerhin hat sich unsere Befürchtung, diese Rationalisierung unseres Warteschulwesens, die auch auf die Krippen und die Kinderhorte, die für den Tagesaufenthalt der Schulkinder bestimmten Anstalten, ausgedehnt ist, würde diesen, in einer Großstadt natürlich unentbehrlichen Einrichtungen das Lebenslicht ausblasen, bisher nicht erfüllt. An den drei Kinderhorten, die die Stadt selbst verwaltete, haben wir die Wirkung unserer einschränkenden Maßregeln beobachten können. Zwar sank auch ihre Frequenz zunächst stark herab, zumal wir infolge der verhältnismäßig hohen Vergütungen der Hortleiterinnen bei der Steigerung des täglichen Verpflegungssatzes noch über das Vierfache hinübergehen mußten. Nach und nach aber haben sich die Häuser wieder gefüllt, so daß der Betrieb wenigstens den Winter hindurch fortgeführt werden kann. Während der Sommermonate gestalten sich die Verhältnisse ja ohnehin viel leichter. Da kommen uns namentlich die 9 Kinderspielfläze zugute, die die Stadt im letzten Frühjahr unter Heranziehung der produktiven Erwerbslosenfürsorge mit einem Kostenaufwand von fast 400 000 Mark angelegt hat. Auch ist Hannover die Stadt der Schrebergärten. Das Städtische Kleingartenamt weist rund 14 000 solcher Gärten nach, von denen etwa 6000 durch die Stadt verpachtet sind. Sie können besser als andere Einrichtungen die Nachteile mildern, die das Großstadtkind gegenüber dem Landkind über sich ergehen lassen muß. Gerade für die kleinen Kinder, die weder die Schule zu besuchen, noch Schularbeiten zu machen brauchen, sondern noch ihr köstliches Vorrecht, spielen zu dürfen, auskosten können, gerade für sie spricht aus dem Gartenland reicher Segen empor.

### 3. Schulkind

Die Schule beherrscht ihr Leben mindestens acht Jahre lang. Deshalb nennt man sie auch so. Und die Wertung, die die Stadtverwaltung den Kindern in dieser Periode ihres Daseins zuteil werden läßt, drückt sich hauptsächlich durch die Art aus, wie sie die Schulen, die sie nach dem Gesetze einzurichten hat, unterhält, und durch die Zahl und den Aufbau der Schulen, die sie über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus ins Leben ruft und betreibt. In dem Rahmen dieser Zeitschrift, in der ich mich

vernehmen lassen darf, muß ich mich über die eigentlichen Schulfragen kurz fassen. Ich brauche dabei nicht zu befürchten, daß die Wertung des Kindes durch die Schuleinrichtungen der Stadt Hannover in ihrer geistigen Bedeutung zu gering eingeschätzt wird.

Hannover hat 64 konfessionelle Volksschulen, einschließlich der 4 Hilfsschulen, mit 975 Klassen. Die Anstalten sind zum größten Teile Doppelschulen (Mädchen- und Knabenschulen). Die Klassenfrequenz beträgt im Durchschnitt noch 42,3; sie wird aber in absehbarer Zeit durch die Einziehung von Klassen, die uns die Notwendigkeit, zu sparen, aufzwingt, in die Höhe gehen. Daß sich die Stadt aber trotz aller finanziellen Kalamitäten ihrer Pflicht bewußt ist, für die Heranbildung ihrer Kinder zu sorgen, wird einem klar, wenn man jenseits der Eilenriede den Borort Kleefeld durchwandert. Dessen Volksschule war schon vor dem Kriege unzureichend. Nun aber, wo durch die fleißige Arbeit einer Baugesellschaft die Zahl der Kleefelder Schulkinder erheblich gewachsen ist, läßt sich die Ausführung des damals aufgestellten Neubauprojektes nicht mehr umgehen, wenn nicht die jahrelang gehegten Wünsche des Fürsorgeamtes nach einem zeitgemäßen Waisenhaus wieder verflattern sollen. Von diesem Hause soll gleich die Rede sein. Einstweilen freut sich der Spaziergänger der stattlichen Bauten, die da in den letzten Monaten aus der Erde gewachsen sind. Das Haupthaus umfaßt 18 Klassen. Die stattliche Turnhalle, an deren Dachstuhl noch gearbeitet wird, soll gleichzeitig als Aula dienen. Weber an der Schulküche fehlt es, (die es übrigens trotz aller Knappheit an Lebensmitteln noch in 13 Schulen in der Stadt Hannover gibt), noch an der üblichen Werkstatt für den Handfertigkeitsunterricht. Der Schularzt wird seinen eigenen Raum haben, und dann das Besondere: Ein Lichtbilderfaal für 200 Kinder! Der Kinoapparat ist bereits geschenkt worden. Das wird im Winter ein Jubeln werden! Im Sommer sollen zwei Schulgärten die Freude an der einheimischen Flora vermitteln, und auf der 1200 Quadratmeter großen Spielfläche soll getollt und getobt werden. Wenn sie daran denken, schmunzeln im stillen Kämmerlein auch die Stadtväter, die sich nicht entschließen konnten, die allerdings horrenden Neubaufkosten von 5½ Millionen Mark zu bewilligen. Ob es freilich nochmals, solange wir mitzuraten haben, gelingt, die Mittel für einen Schulneubau — ich meine das natürlich im weitesten Sinne des Wortes — freizumachen, wage ich zu bezweifeln. Wir werden auch die Ausführung manch nützlicher Anregung für unsere Schulkindererziehung unseren Nachfolgern von der nächsten Generation überlassen und uns an der Freude genug sein lassen müssen, allerlei Gutes und Wertvolles noch vor dem Kriege geschaffen zu haben. Ich denke z. B. an die Schwerhörigen- und Sprachheilkurse und das Erziehungsheim, Einrichtungen, deren fürsorglicher Einschlag schon aus ihren Namen hervorleuchtet.

Von den Mittelschulen Hannovers ist nicht viel zu sagen. Die Stadtverwaltung hat diese Schulgattung lange Jahre unbeachtet gelassen, wenigstens was das männliche Geschlecht anlangt. Wir haben heute nur drei Knaben-Mittelschulen mit den bekannten Lehrplänen. Für die Mädchen bestehen schon seit längerer Zeit drei „Städtöchterschulen“, deren Lehrziel zwischen dem der Mittelschulen und der Anzeen liegt.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, das uns in diesem Zusammenhange nur soweit interessiert, als Kinder unter 14 bis 15 Jahren unterrichtet werden, hat die Stadt Hannover von jeher durch die Menge und die Vielseitigkeit ihrer Anstalten gegläntzt. Nach einer Statistik, die ich vor Jahren einmal im Auftrage der Stadtverordneten aufgemacht habe, war der Prozentsatz der höhere Schulen besuchenden Knaben und

Mädchen ungewöhnlich hoch. Wir haben zurzeit neun höhere Knabenschulen und vier Lyzeen. Von den höheren Knabenschulen sind zwei Oberreal- und drei sogenannte Reformschulen. Eine von ihnen, die Leibnizschule, verdankt dem begeisterten Unternehmungsgeiste eines ihrer Studienräte eine Einrichtung, wie sie nicht allzu häufig in Deutschland zu finden sein wird: ein Aquarium und ein Terrarium mit lebenden Tieren und Pflanzen aus allen Weltteilen. Da sieht man südeuropäische und afrikanische Esen und Schlangen, tropische Seerosen und Reizkulturen und des Wunderbaren mehr, das in diesem Farbenglanz und dieser Ursprünglichkeit kein Lehrbuch und kein Lehrvortrag wiedergeben kann. Gält man hinzu, daß dieselbe Leibnizschule kürzlich, wieder aus Stiftungen ihrer Schüler, ein großes Kino bekommen hat, worin viermal wöchentlich für alle Schüler Hannovers Geographie, Biologie und Kunst lebendig werden, kann man mit dem Stolz nachfühlen, der in mir als dem ehemaligen Schüler dieser nach dem unsterblichen Polshistor benannten Anstalt wachgeworden ist. Und ich buche mit denselben Gefühlen dankbaren Stolzes die Tatsache, daß die Stadt in all ihrer Bedrängnis heuer noch 32 Millionen Mark für ihr gesamtes Schulwesen ausgeben will, soweit das Kindesalter dabei in Betracht kommt.

Nun aber läuft neben all diesen Bildungs- und Erziehungsmomenten die Gesundheitsfürsorge für die Schulkinder in vollem Strom einher. In Hannover sind das Schulamt und das Fürsorgeamt an dieser Fürsorge beteiligt. Ihre Zuständigkeiten sind allerdings noch nicht scharf gegeneinander begrenzt; das soll aber in kürzester Zeit geschehen. Sache des Fürsorgeamtes ist es zunächst, die Schulkinder unterzubringen, denen weder Eltern noch sonstige Angehörige ein Heim bieten können. Auch diese Unterbringung stellt das Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten auf eine entscheidende Probe. Zwar finden sich für die älteren Kinder namentlich auf dem Lande schon Pflegestellen, und wenn man den Großstadtkindern auch gern alle Wohlthaten und Vorzüge des Landlebens gönnt, so lehrt doch die Erfahrung, daß man bei der Auswahl und der Kontrolle der ländlichen Pflegestellen nicht gewissenhaft genug verfahren kann. Ich habe persönlich erst vor kurzer Zeit in einem Kreise, der von der Stadt Hannover ziemlich weit entfernt liegt, geradezu niederschmetternde Erfahrungen machen müssen. Die Landwirte in diesem Kreise hatten die Kinder in schamloser Weise ausgebeutet. Zehnjährige Knaben wurden gezwungen, achtmal am Tage mit zwei Eimern zum Wasserholen zu gehen, einerlei, ob die Sonne sengte oder die einzige sehr tief liegende Pumpe des Ortes aufgetaut werden mußte! Die beiden Eimer wogen mitamt dem Holz, an das sie durch Ketten gehängt wurden, mindestens 50 Pfund, die Knaben wogen weniger! Zum Spielen kamen diese „Kinder“ weder im Sommer noch im Winter. Wohl aber wurden sie mißhandelt, wenn sie eine Kleinigkeit verkehrt machten! Ich kenne natürlich auch eine große Reihe vonandleuten, die die Pflegekinder wie ihre eigenen halten und ihnen ein Heim bieten, das durch keine öffentliche oder private Anstalt, und sei sie noch so vollkommen eingerichtet, ersetzt werden kann. Aber Vorsicht, höchste Vorsicht ist bei der Auswahl jeder Pflegestelle besonders aber derer, die weit draußen im Lande liegen, durchaus unerlässlich. Man muß sich dabei nicht nur die Pflegeeltern und Pflegestellen, sondern auch die Kinder ansehen und prüfen, ob beide zu einander passen. Wir führen das jetzt in jedem Falle durch. Das viel zu kleine Waisenhaus, das die Stadt Hannover bis zum Jahre 1919 unterhielt, ist aufgegeben und zu Notwohnungen umgebaut. Dafür haben wir eine an der Eisenriede im Vororte Kleefeld liegende, durch einen großen Garten von ihr getrennte ehemalige Provinzial-Blindenanstalt



19, leider auch nur an den Volksschulen, tätig sind, herangezogen werden mußten, um von den ausgesuchten Kindern die allerschwächlichsten auszuwählen. Für das Kinderheim Lehrte sucht jetzt ebenso der Vertrauensarzt des Fürsorgeamtes die geeigneten Schulkinder aus. Wobei ich — nicht allein im Hinblick auf dies eine Heim — einschalten möchte, daß es viele Eltern gibt, die sich weigern, täglich 3 Mark oder auch nur die Hälfte zu den Verpflegungskosten ihrer Kinder beizusteuern, obwohl sie dazu wohl imstande sind und für diese Sätze die Kinder selbst nicht ernähren können. (Die Erwerbslosenfürsorge bewilligt für die zuschlagsberechtigten Kinder werktäglich 4,25 Mark!) Diese Eltern lassen es darauf ankommen, daß ihre Kinder in der Stadt bleiben, wenn für die andern der sehnlichst erwartete Tag der Abreise angebrochen ist. Habeant sibi, sage ich in solchen Fällen, obwohl mir die unschuldigen Kinder, die die Erholung vielleicht besonders gebrauchen könnten, mindestens so leid tun als den Fürsorgegeschwestern, die über die Weigerung der schlechten Eltern hinwegsehen möchten. Denn hier trifft die Warnung tatsächlich zu, die mir so oft von Leuten entgegengehalten wird, denen der Übergang von der alten Armenpflege zur Fürsorge zu schnell geht, daß man nämlich den Menschen, die da glauben, ein Anrecht auf die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu haben, nicht allzuviel von ihrer Verantwortlichkeit für sich und ihre Angehörigen abnehmen dürfe. Mögen jene Eltern vor ihrem Gewissen Rechenschaft darüber ablegen, daß ihnen die Gesundheit ihrer Kinder so wenig wert gewesen ist; die Stadt braucht sich meines Erachtens durch ihr Festhalten an ihren Grundsätzen nicht beschwert zu fühlen.

Anderes liegen die Dinge natürlich, wenn die Ärzte nicht etwa die Unterbringung schwächerer, unterernährter Kinder empfehlen, sondern wenn sie die Unterbringung kranker oder krankheitsverdächtiger Kinder vorordnen. Da wird man letzten Endes auf die Beiträge zahlungsfähiger Eltern verzichten müssen, wenn man nicht das langwierige und zweifelhafte Verfahren der Sorgerechtsentziehung auf Grund des § 1666 B. G. B. einschlagen will. Hannover besitzt eigene Anstalten für die Unterbringung solch kranker Kinder in Salzhemmendorf, auf Spiekerooog und dicht bei der Stadt im Kreise Neustadt; sie benutz daneben ein Heim der Landesversicherungsanstalt im Harz und einige private Einrichtungen. Nach Salzhemmendorf und Spiekerooog kommen auf sechs bezw. vier Wochen vornehmlich strolchlose Kinder, um Sol- und Salzwasserbäder zu nehmen. Beide Heime bestehen aus je zwei Häusern und werden seit ungefähr zwei Jahren vom Fürsorge- bezw. Schulamte verwaltet. In Salzhemmendorf, wo etwa 100 Kinder das ganze Jahr über sind, ist das eine Haus vor zehn Jahren auf Grund eines Vertrages mit der damaligen Besitzerin durch die Stadt erbaut. Auf Spiekerooog ist das zweite Haus nur gemietet; je 80 Kinder baden dort in den Sommermonaten an einem von der Stadt hergerichteten eigenen Strande. Zusammen werden die beiden Anstalten im laufenden Jahre 300 000 Mark Aufschuß beanspruchen. Das dritte Heim ist ein Pavillon der vor 1½ Jahren von der Stadt angekauften Heilstätte Heidehaus. Er ist schon 1916 mit 28 Betten für 45 000 Mark, wovon 24 000 Mark durch das Kriegsfürsorgeamt gesammelt und 21 000 Mark von der Tuberkulosekasse zugesprochen waren, erbaut worden und dient der Aufnahme tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Kinder. Wie freuen wir uns heut, daß wir das Schmuckkästchen haben, und was müßte die Stadt jetzt wohl aufwenden, wenn sie dieselbe Einrichtung in annähernd derselben Güte schaffen wollte!

In der Mitte zwischen dieser geschlossenen und der offenen Fürsorge steht die Erholung, die den hannoverschen Kindern während der Sommer-

monate im Parke des städtischen Rittergutes Burg geboten wird. Man könnte von einem Kinderhort im Freien sprechen. Einhundert Kinder pilgern morgens zum Gut, spielen unter Aufsicht von Lehrern auf den Wiesen, plätschen in dem Bassin des Springbrunnens umher, erhalten mittags kräftiges Essen, ruhen, spielen wieder und ziehen beim Dunkelwerden heimwärts. Im Juli, während der großen Ferien, kamen sogar 600 Kinder heraus, von denen der größte Teil höhere Schulen besuchte, wie denn auch in den Heimen, die das Schulamt verwaltet, der Juli viele Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten und Mittelschulen sieht. Ganz in die offene Fürsorge fallen Einrichtungen wie die Schulzahnklinik, die neuerdings auch Kleinkinder untersucht und behandelt, soweit sie ihr vom Fürsorgeamt überwiesen werden. Sie erfordert im laufenden Rechnungsjahre nicht weniger als 300 000 Mark. Ferner die Speisung bedürftiger Volksschulkinder, deren Kosten auf rund 700 000 Mark geschätzt sind. Dafür erhalten von 41 000 Kindern täglich 12 000 ein Viertelliter warme Suppe, und 8 000 von ihnen bekommen noch 50 Gramm Brot hinzu. Das ist immerhin nicht zu verachten.

Rechnet man zusammen, was sich die Stadt Hannover die Fürsorge kosten läßt, gelangt man für das laufende Rechnungsjahr zu einer Summe von 5,9 Millionen Mark. Mit den 32,3 Millionen für das Schulwesen sind das 38,2 Millionen. Sie werden infolge der Verteuerung der Lebensmittel für die Fürsorgeanstalten und der Kohlen für alle Anstalten, in erster Linie für die Schulen, auf mindestens 37 Millionen Mark anwachsen. Mit anderen Worten: Auf den Kopf des Einwohners entfallen an städtischen Ausgaben für die Kinder mehr als 90 Mark, wenn man alle Kinder einschließlich der Säuglinge mitzählt. Verteilt man die 37 Millionen auf die 270 000 Einwohner der Stadt Hannover, die zwischen 18 und 70 Jahre alt sind, hat jeder von diesen 137 Mark zu tragen.

#### 4. Kinderreiche Familien

Bleibt noch übrig festzustellen, daß die Stadtverwaltung Hannover, von der bisher nur als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Rede war, auch als Arbeitgeber Proben ihrer hohen Wertung des Kindes zu erkennen gegeben hat. Zwar hatte auch sie bald nach dem Zusammenbruch die Kinderzulagen, die ihre Arbeiter bezogen hatten, abgeschafft. Das Schlagwort vom „Leistungslohn“ — gemeint war das Gegenteil, nämlich der „Zeitlohn“ — wirkte tödend. Aber schon bald drang doch die Anschauung durch — in Hannover gegen den hartnäckigen Widerstand der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen — daß, wenn man die Forderung nach höheren Löhnen mit der Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes begründete, der mehr haben müßte, der nicht bloß seinen eigenen, sondern den Lebensunterhalt von Angehörigen zu bestreiten hätte. In dem Tarif vom Februar 1920 wurde für die Kinder der Arbeiter eine Zulage von 1 Mark für den Arbeitstag aufgenommen. Sie ist inzwischen erhöht worden, das letzte Mal im März 1921 auf Beschluß des Schlichtungsausschusses. Danach werden monatlich gezahlt für das erste Kind unter 21 Jahren 60 Mark, für das zweite Kind 70 Mark, für jedes folgende 80 Mark; doch rechnen wir den Verdienst an, den die Kinder über diese Sätze hinaus erzielen. Ebenso erhalten die Kinder der Hilfsangestellten seit März 1920 Beihilfen; sie sind mit Wirkung vom 1. Juli 1920 an auf die staatlichen Sätze gebracht worden. Diese Kinderbeihilfen, das glaube ich, aus eigenen Wahrnehmungen sagen zu können, haben namentlich auf die Arbeiterschaft, die durchweg verheiratet ist und im

reiferen Alter steht, einen wohlthuenden Eindruck gemacht. Die Arbeiter, namentlich die Häupter kinderreicher Familien, empfinden die Sonderstellung, die sie dadurch vor ihren Kollegen in der Industrie einnehmen, recht angenehm und auch die entschiedensten Gegner der Kinderzulagen sind längst allesamt verstummt.

Daß die Verwaltung der Stadt Hannover in der Fürsorge ebenfalls die kinderreichen Familien besonders bedenkt, gilt hoffentlich allen, die meinen Ausführungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind, als selbstverständlich. Denn unsere Fürsorge ist eingestellt auf den Gedanken der Familienfürsorge, und dieser Gedanke ist wahrscheinlich — trotz des Dualismus zwischen Schul- und Fürsorgeamt auf dem Gebiete der Schulkinderfürsorge — in Hannover mehr in die Praxis umgesetzt worden als in den meisten deutschen Großstädten. Die folgerichtige Durchführung dieses Gedankens bringt uns meines Erachtens von selbst zu einer Bevorzugung der kinderreichen Familien. Das ist mir so recht klar geworden, als mir vor vier Jahren das von Gottfried Stoffers geradezu hinreißend geschriebene Buch „Kinderreiche Mütter“ in die Hände fiel. Die aufrüttelnden Dokumente wirtschaftlicher und seelischer Not, die das Buch nur so ausschüttet, schreien nach Taten. Und was mir in meinem Wirkungskreise, damals im Städtischen Kriegsfürsorgeamte, möglich war, glaube ich zu Gunsten der kinderreichen Familien getan zu haben.<sup>1)</sup> Manche der während des Krieges getroffenen Einrichtungen sind inzwischen aufgegeben oder umgebildet. In der Hauptsache aber haben wir die besonderen Einrichtungen und Bestimmungen für die kinderreichen Familien beibehalten, weil sie sich durchaus bewährt haben.

Zugrunde liegen unserer Arbeit für die kinderreichen Familien besondere, von den Fürsorgeschwestern ausgefüllte Fragebogen über die Entstehung und Zusammenfassung der Familien, ihre Gesundheits-, Wohnungs- und wirtschaftlichen Verhältnisse. Von den 800 Bogen, die im Laufe von 3 1/2 Jahren angelegt sind, habe ich die meisten bereits bearbeitet und hoffe, der ersten Veröffentlichung aus dem Oktober 1919,<sup>2)</sup> die sich lehnt an die Monographien über die kinderreichen Familien in Düsseldorf (Dr. Marie Baum), in sieben badischen Städten (Dr. Hans Kampffmeyer und Dr. Julie Schenck) und in Mannheim, bald eine weitere folgen lassen zu können. Sie soll die Behauptung stützen helfen, „daß die kinderreichen Familien eine besondere Behandlung, eine eigene Art der Fürsorge verdienen.“

Als kinderreich sehen wir die Familien an, die aus dem Vater oder der Mutter oder beiden und mindestens fünf Kindern unter 15 Jahren bestehen. Ob diese Kinder ehelich oder unehelich, Stief-, Adoptiv-, oder unentgeltlich angenommene Pflegekinder sind, ist unerheblich. Die Alte — wir haben, woran ich erinnern darf, für sämtliche Arten der Kriegs- und Friedensfürsorge im Fürsorgeamte nur eine Alte — erhält bei ihrer Anlegung den Aufdruck „KK“. Den behält sie auch dann, wenn die Familie nicht mehr „kinderreich“ im obigen Sinne ist, wenn z. B. alle Kinder das 15. Lebensjahr überschritten haben, aber auch dann, wenn alle Kinder gestorben und nur noch die Mutter übrig geblieben ist. Das hat seinen praktischen Wert. Nehmen wir einmal an, eine solche allein zurückgebliebene Mutter hat aus irgend einer Quelle, z. B. aus dem

<sup>1)</sup> Vergleiche die Hannoverschen Grundsätze für die Behandlung kinderreicher Familien in der Zeitschrift für Säuglingspflege und Kleinkinderschutz 1918, Seite 135.

<sup>2)</sup> Mathilde Thiele und Wilhelm Schidenberg: Die Verhältnisse von 534 stadt-hannoverschen kinderreichen Kriegerfamilien. Kommissionsverlag von Th. Schulzes Buchhandlung in Hannover.

Ertrage eines eigenen Hauses, eine monatliche Einnahme von 300 Mark. Dann kann sie, wenn sie kränklich oder besonderer Pflege bedürftig ist, die übliche monatliche Unterstützung von 200 Mark noch in ganzer Höhe erhalten. Der alten Jungfer aber, oder der Wittve, die niemals fünf Kinder gleichzeitig gehabt hat, geben wir im Höchstkalle nur noch 60 Mark Unterstützung. Für die kinderreichen Familien gilt eben die zweite der drei Bedürftigkeitsgrenzen, von denen ich bei der Erwähnung des Pflegegeldes im städtischen Wöchnerinnenheim gesprochen habe, nach denen auch bei der Bewilligung der Milchbeihilfen, der Beihilfen für die Unterbringung gesunder Kinder in Krippen, Warteschulen und Kinderhorten gearbeitet wird, und nach denen die Angehörigen der erholungsbedürftigen Kinder Zuschüsse leisten müssen, sobald diese Kinder in ein Erholungsheim des Fürsorgeamtes gebracht werden. Welche Wirkung jene Einordnung der kinderreichen Familien in das Bewilligungssystem des Fürsorgeamtes haben kann, möchte ich noch an einem anderen Beispiele zeigen. Der Vater von fünf Kindern unter 15 Jahren wird krank und bezieht den höchsten Satz des Krankengeldes, den die Allgemeine Ortskrankenkasse gewährt, nämlich 18 Mark für den Tag. Im Monat bringt das 540 Mark. Die Bedürftigkeitsgrenze für die siebenköpfige kinderreiche Familie aber läuft über 1270 Mark. Folglich können der Familie im Laufe des Monats noch Unterstützungen an Geld und Naturalien im Gesamtwerte von 730 Mark gegeben werden. Ebenso ist diese zweite Grenze maßgebend für die Stellung eines Arztes und die Gewährung von Arznei. Wird einem solchen „siebenköpfigen“ Familienvater mit einem Monatseinkommen von weniger als 1270 Mark die Frau krank, und hat er nicht die Familienhilfe einer Krankenkasse zu beanspruchen, kann die Frau kostenlos mit einem Überweisungsschein des Fürsorgeamtes zum nächsten Arzt gehen, zu dem sie Vertrauen hat. Aus einer kinderreichen Familie können jedes Jahr zwei, ja auch drei schwächliche Kinder in Erholungsheime geschickt werden, während aus einer kinderarmen Familie in jedem Jahre nur ein Kind fortkommt. Dabei muß z. B. der Vater des einzigen Kindes bei einem Monatseinkommen von 1200 Mark täglich 3 Mark zu den Verpflegungskosten beitragen, während der kinderreiche Vater mit gleicher Einnahme nichts zu zahlen braucht. Und dann noch eine kleine Besonderheit. Alle Anweisungen des Fürsorgeamtes, mit denen kinderreiche Eltern in der Kasse, oder in der Lebensmittel-, oder der Kleiderausgabestelle erscheinen, tragen wieder den Stempel „KK“. Das hat zur Folge, daß diese Eltern vor allen schon anwesenden Personen abgefertigt werden. Ist doch bei ihnen die Wahrscheinlichkeit, daß daheim hungrige Kinder auf ihre Rückkehr warten, am größten. Im übrigen sollen die andern sehen, daß es auch Vorteile bringt, wenn man viele Kinder hat! Selbstverständlich wendet die Stadt den Wohnungsverhältnissen der kinderreichen Familien in erster Linie ihr Augenmerk zu. Man frage einmal die geplagten Beamten unseres Wohnungsamtes, wieviel Anträge auf Zumeisung besserer Wohnungen für kinderreiche Familien sie unausgesetzt vom Fürsorgeamte auf den beladenen Tisch gelegt bekommen! Wo diese Anträge wenig Aussicht haben — und das ist leider trotz aller Anerkennungswerten Anstrengungen des Wohnungsamtes häufiger der Fall, als uns lieb ist — bemüht sich die Verwaltung, die Wohnungen bedürftiger kinderreicher Familien auf ihre Rechnung instandsetzen zu lassen. Auch bei der Vergabung ihrer eigenen Wohnungsbauten werden die kinderreichen Familien neben den Kriegsoffern bevorzugt. Wie wir bei wirtschaftlich selbständigen kinderreichen Vätern zu verfahren gedenken, möchte ich an einem praktischen Falle zeigen, den wir kürzlich durchgeführt haben.

Der Kellner H. hat seinen Beruf gewechselt. Er hat in einem kleinen alten Häuschen eine Wäscherei mit Handbetrieb angefangen. Die brachte ihm im Dezember 1920 monatlich 660 Mark ein, obwohl die Frau, Mutter von sieben Kindern, von denen das älteste neun Jahre und die Zwillinge, ein Paar entzückende Kinder, vier Monate alt waren, den ganzen Tag mit schultete. Nachts mußte abwechselnd einer der Eheleute auf der Bleiche neben dem Häuschen Wache stehen. Was sollte die Stadt machen? Die Familie mit monatlich mindestens 500 Mark unterstützen, damit sie einigermaßen existieren konnte? Die Stadtverwaltung tat folgendes. Sie vermittelte den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Wäscher und einem Waschmaschinenfabrikanten. Der Wäscher erhielt Maschinen, die mit elektrischer Kraft getrieben werden, zum Preise von 24 000 Mark. Bezahlen konnte er davon aus eigenen Mitteln nicht einen Pfennig. Aber die Kriegshilfskasse ließ ihm mit langer Frist 3000 Mark, und 4000 Mark bettelte das Fürsorgeamt bei wohlhabenden Kinderfreunden zusammen. Diese 7000 Mark gab der Wäscher dem Fabrikanten als Anzahlung. Die anderen 17 000 Mark muß er ihm verzinsen und abzahlen, und dafür, daß er vertragsmäßig erfüllt, hat die Stadtgemeinde die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Nach acht Jahren ist der Wäscher unbeschränkter Eigentümer seiner kleinen Fabrik. Wahrscheinlich aber schon früher, denn er kann die Kunden gar nicht alle befriedigen, die bei ihm arbeiten lassen wollen. Einer der besten Kunden aber, den der glückliche Mann nicht zurückweist, ist als Besitzerin zweier von ihr selbst betriebenen Wirtschaften die Stadt Hannover, die den Ehrgeiz hat, sich in der Wertung des Kindes von keiner deutschen Großstadt übertreffen zu lassen.



## Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien

Von Oberbürgermeister Dr. Luther, Essen

Der Ruf nach einer planmäßig ausgeübten Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien ist heute im Rahmen der am Volke zu leistenden Wiederaufbauarbeit eindringlicher und gebieterischer als je zuvor. Gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit erscheint ihr Aufgabenzirkel dem Fernerstehenden beschränkt, inmitten der furchtbaren Wohnungsnot und der noch völlig ungeklärten Lage des Bauwesens ihre tiefste Hilfsquelle versiecht. Wird auch die Lösung dieser schweren Fragen der Zukunft vorbehalten bleiben, so stellt doch auch die Gegenwart neue unerbittliche Forderungen auf. Es gilt, die gesundheitlichen und sittlichen Schäden des allzu dichten und schlechten Wohnens, denen die minderbemittelte kinderreiche Familie in erster Linie ausgesetzt ist, nach Möglichkeit abzuschwächen.

Der in Essen am 17. November 1920 auf Anregung der Stadtverwaltung ins Leben getretene Wohnungsfürsorge-Verein für kinderreiche Familien hat sich dieses Ziel gesetzt. Er ist auf breiter Grundlage aufgebaut, um alle Bestrebungen, die auf die Hebung der Wohnweise der kinderreichen Familie hinzielen, zu erhöhter Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit in sich zu vereinen. Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich zusammen aus größeren und kleineren Stiftungen, aus Mitgliedsbeiträgen und aus einem jährlichen Zuschuß der Stadt. Die Führung der Geschäfte des Vereins erfolgt durch die Wohnungspflegestelle des städtischen Wohnungsamtes, der ein Arbeitsausschuß zur Seite steht.

Unter dem zunehmenden Drucke der Wohnungsnot und ihrer Auswirkung auf die Lage der kinderreichen Familien hatte sich die Stadtverwaltung noch während des Krieges veranlaßt gesehen, dem Wohnungsamt eine besondere Abteilung anzugliedern. Diese erhielt die Aufgabe, selbst auf die Wohnungssuche zu gehen, eine Anzahl älterer Häuser auf längere Zeit anzumieten, sie instandzusetzen und gegen mäßigen Mietpreis an kinderreiche Familien abzugeben. Etwa 80 Familien wurden auf diese Weise vor Obdachlosigkeit bewahrt. Die Verwaltung und Instandhaltung dieser Wohnungen wurde als eine der ersten Aufgaben dem Verein übertragen. Angesichts der hohen Kosten, welche heute durch die einfachste Herrichtung eines Raumes für den Mieter erwachsen, schuf der Verein auch bei nicht städtischen Wohnungen für kinderreiche Familien die Möglichkeit, daß er die Arbeiten auf eigene Kosten übernimmt oder einen Zuschuß gewährt.

Die in der praktischen Arbeit gesammelten Erfahrungen wurden maßgebend für die wirtschaftlichen Hilfeleistungen des Vereins. Es hatte sich mit dem Fortschreiten der Teuerung gezeigt, wie sich die Aufbringung der im allgemeinen doch niedrig gebliebenen Miete in den Kreisen der kinderreichen Familie immer schwieriger gestaltete und unter Umständen zur Unmöglichkeit wurde.

Wie groß heute die Gefahr des Herabsinkens der Wohnweise der kinderreichen Familie ist, lehrte noch vor einiger Zeit ein Fall aus der Praxis. Es handelte sich dabei um eine neunköpfige Familie in einer geräumigen, lustigen und sehr gepflegten 3-Zimmerwohnung in guter Lage.

Eine langwierige Hauterkrankung der noch minderjährigen Kinder hatte außergewöhnliche Ausgaben zur Folge gehabt. Diese waren Anlaß zu einem beabsichtigten Wohnungswechsel, durch den der Gesundungsprozeß ernstlich hätte gefährdet werden müssen. Die beglückte Mutter vermaß Tränen der Freude und Dankbarkeit darüber, daß ein monatlicher Mietzuschuß des Vereins es ihrer Familien ermöglichte, die gute Wohnung bezubehalten.

Ein großer Teil der monatlich zur Auszahlung gelangenden Mietbeihilfen entfällt auf kinderreiche Witwen, die entweder auf Armenunterstützung oder auf den Verdienst eines herantwachsenden Sohnes angewiesen sind und deren häusliche Pflichten keine Berufstätigkeit gestatten. In Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit des Ernährers übernimmt der Verein vorübergehend die volle Miete. So zahlt er u. a. schon seit 4 Monaten den Mietzins für eine elfköpfige Familie, deren Ernährer außerhalb der Arbeitsstätte einen Unfall erlitt. Von zwei erwachsenen Töchtern ist die älteste epileptisch, die zweite ist Hausangestellte, die übrigen Kinder sind minderjährig. Die Mutter war vorübergehend auch im Krankenhause. Sie versucht jetzt, nach ihrer Wiederherstellung, durch Waschen und Putzen dem Haushalte beizusteuern, da das Krankengeld bei weitem nicht ausreicht zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse.

Sehr oft handelt es sich neuerdings für den Verein darum, durch Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Höhe der aufzubringenden Miete der kinderreichen Familie ein Beziehen von neu errichteten Wohnungen zu ermöglichen. So kurzem konnte die Wohnungspflege auf Grund eines von der Stadtverwaltung abgeschlossenen Vertrages einem Unternehmer 24 kinderreiche Familien für neue drei- und vierräumige Wohnungen in guter Lage in Vorschlag bringen. Es handelte sich dabei vorwiegend um Familien in schlechten Wohnungsverhältnissen, die allein den vollen Mietzins für die teureren Neuwohnungen nicht hätten aufbringen können.

Dem Preise der Wohnungen entsprechend bewegen sich die bisher bewilligten Mietbeihilfen zwischen 10 und 60 Mark je Monat. Es ist zweifellos, daß in Zukunft bei der zu erwartenden allgemeinen Mietsteigerung der Mietzuschuß für die minderbemittelte, kinderreiche Familie an Bedeutung gewinnen wird. Im laufenden Jahre gelangten zur Auszahlung in den Monaten

Januar	an	89 Familien	1218,00 Mark
Februar	"	95 "	1318,00 "
März	"	100 "	1468,00 "
April	"	103 "	1576,00 "
Mai	"	104 "	1753,50 "
Juni	"	106 "	1725,50 "
Juli	"	110 "	1902,50 "
August	"	114 "	1886,50 "

Insgesamt 12848,00 Mark.

Als weitere Form der Unterstützung wurden Umzugsbeihilfen vorgesehen, weil das Festhalten an einer ungefunten, engen Wohnung nicht selten auf die Scheu vor den Kosten eines Wohnungswechsels zurückzuführen ist. Bei der verhältnismäßig geringen Beweglichkeit des heutigen Wohnungsmarktes wurden bisher nur vereinzelt Beträge gezahlt.

Weit stärker erwies sich in der Praxis das Bedürfnis nach Anschaffung von Betten und Bettwäsche. Gerade hier zeigt es sich, was auch unter den gegebenen Wohnverhältnissen zur Hebung der Wohnweise der kin-

derreichen Familie getan werden kann und was unter allen Umständen geschehen muß, um der Übertragung ansteckender Krankheiten und dem Fortschreiten der Entfittlichung Einhalt zu gebieten. In der Raumnot ist heute nicht die alleinige Quelle der Wohnschäden zu suchen, zumal nicht in den Industriestädten, wie hier in Essen, wo gut gebaute Zerstwohnungen einen beträchtlichen Teil des Wohnungsbestandes ausmachen. Es bedarf wohl keiner Erklärung dafür, daß da, wo die Familie sich während des Krieges um 2, 3, auch 4 Kinder vermehrt hat, wo der alleinige Ernährer jahrelang im Felde stand, wo langwierige Krankheiten kamen, keine Neuanschaffungen vorgenommen werden konnten. Der Mangel an Betten und Bettwäsche ist geradezu erschreckend groß!

Daß Eltern ihr Bett mit schulpflichtigen Kindern teilen, ist durchaus an der Tagesordnung. Frauen, die tagsüber hart arbeiten müssen, schlafen auch während der Schwangerschaft mit unruhigen Kindern in schmalen und engen Betten. Lungenkranke Kinder liegen, schlecht zugedeckt, neben gesunden, heranwachsende Mädchen und Knaben haben dasselbe Lager.

Bei einer fünfräumigen Werkwohnung ergab sich bezüglich der Belegung der Betten das folgende Bild:

1. Raum = Küche. 2. Raum = Wohnzimmer.
3. Raum = Schlafzimmer mit 1 Bett für die Eltern und für 1 Kind von 3 Jahren.
4. Raum = Schlafraum mit 2 Betten für 3 erwachsene Mädchen und 4 minderjährige Kinder.
5. Raum = Schlafraum mit 2 Betten für 5 Söhne von 23, 20, 13, 12 und 8 Jahren.

Die betreffende Familie ist von Krankheiten sehr heimgesucht worden. Ein erwachsener Sohn ist gelähmt, eine erwachsene Tochter lungenleidend, zwei Töchter sind Hausangestellte, eine dritte ist Haushaltungsschülerin, sieben Kinder sind noch minderjährig. Der Vater und ein Sohn bestreiten die Kosten des Haushalts.

In einem anderen Falle bewohnten Eltern mit 6 Kindern, von denen 5 noch minderjährig waren, 3 Räume. Der Mann war kurz vor dem Kriege nach längerer Arbeitslosigkeit aus Lothringen hergezogen, er stand 4 1/2 Jahr im Felde. Vorhanden waren 3 Betten; nur 2 konnten benutzt werden, weil nur 2 Steppdecken und 1 Kopfkissen da waren. Bettwäsche fehlte gänzlich.

Schlimmer noch ist es, wenn trotz des Mangels an Betten noch Kostgänger gehalten werden; so stellte die Wohnungspflege folgendes fest: Eltern und 8 Kinder von 18 Jahren bis zum Säugling bewohnten 4 Räume (einschl. Küche). Die ältesten Kinder waren Töchter, 2 von ihnen verdienten im Tageslohn 12 und 14 Mark. Der Vater war lange Zeit im Felde, er bezog ein verhältnismäßig niedriges Einkommen. Von den 3 Betten war 1 an einen Kostgänger vermietet!

Solche und ähnliche Fälle lehren mit erschreckender Deutlichkeit, wo die tiefste Quelle der sittlichen Verwahrlosung der Jugend ihren Ursprung hat. Ist schon die Raumnot an sich von unheilvollem Einfluß auf die Zersetzung des Familienlebens, die mangelhaften Schlafgelegenheiten sind es nicht minder! Der Verein ist daher immer mehr dazu übergegangen, Matrazreparaturen vornehmen zu lassen und für Bettwäsche Sorge zu tragen. Von den 250 z. Bt. vom Verein unterstützten Familien besaßen 90 Prozent keine oder kaum noch Bettwäsche, darunter auch solche, die ihren kleinen Vorrat sorgsam gepflegt hatten. Typisch ist der Fall, daß infolge längerer Erkrankung der Hausfrau die Bestände an Wäsche aufgezehrt und nicht rechtzeitig ergänzt wurden. So nahm vor kurzem

ein Handwerker die Hilfe des Vereins in Anspruch. Bei 8 Kindern war die verstorbene Mutter lange Zeit krank gewesen, die Sorge für den Haushalt blieb einem noch schulpflichtigen Mädchen überlassen. Die zweite Frau war sehr sorgsam und sauber, sie verzagte ob der Verhältnisse, die sie vorfand, ist heute aber auf bestem Wege, wieder zur Ordnung und zu bescheidenen Beständen zu gelangen.

Viele Frauen leiden physisch und psychisch unter dem Niedergang ihrer Hauswirtschaft, dem sie aus eigener Kraft nicht steuern können. Andere wieder sind stumpf und gleichgültig geworden, es ist unendlich schwer, ihnen wieder Liebe und Freude am Haushalt einzulösen. Daß die Hilfeleistungen des Vereins — wenn sie nicht zu spät kommen — hinsichtlich der Pflege und Sauberkeit der Wohnungen einen heilsamen erzieherischen Einfluß ausüben auf die Frauen, läßt sich bei regelmäßigen Hausbesuchen nicht selten feststellen. In ihrer Dankbarkeit erzählen die Frauen wohl auch, daß ihre Männer wieder Interesse am eigenen Heim zeigen, wie sie des Morgens in der Frühe schon das Schlafzimmer frisch hergerichtet haben, um für die neuen Möbel einen würdigen Rahmen zu schaffen.

Bei der Abgabe von Betten und Bettwäsche und bei der Übernahme von Instandsetzungsarbeiten hat der Verein den Weg der ratenweisen Rückzahlung versuchsweise in Anwendung gebracht und gute Erfolge damit erzielt. Er erhöht die Leistungsfähigkeit, gewöhnt andererseits die Familie daran, daß auch bei knappem Einkommen für nötige Anschaffungen Opfer gebracht werden müssen, und trägt nicht zuletzt bei zur Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls. Grundsätzlich trägt der Verein vorab 20 Prozent der Kosten, 80 Prozent werden in monatlichen Raten nach Vereinbarung von 10—200 Mark zurückgezahlt. In Fällen besonderer Bedürftigkeit trägt der Verein den vollen Preis oder einen größeren Teil derselben.

Im laufenden Jahre wurden 80 Betten ausgegeben, in 220 Fällen Bettwerk und Bettwäsche geliefert, es wurden 66 Matrazreparaturen ausgeführt, 2 Sofareparaturen für Kranke; vereinzelt blieben Anträge auf Herbe und andere Möbelstücke.

Die für diese Zwecke gemachten Aufwendungen des Vereins betragen rund 120 000 Mark; bisher wurde trotz des im allgemeinen sehr langfristigen Kredits  $\frac{1}{4}$  der Summe zurückgezahlt.

Neben diesen Hilfeleistungen, die der einzelnen Familie zugute kamen und die nur in enger Fühlungnahme mit anderen Fürsorgestellten gegeben wurden, bewilligte der Verein vor kurzem eine größere Geldsumme zur Aufrichtung einer Baracke, die inmitten einer Wohnkolonie kinderreicher Familien vorwiegend der heranwachsenden Jugend als Bildungs- und Erholungsstätte dienen soll.

Der Verein steht erst am Beginn seiner Aufgabe. Diese kann sich nicht erschöpfen in wirtschaftlichen Hilfeleistungen, in ihrem weiteren Ausbau und der Anpassung an die aus der Zeit und der Praxis sich ergebenden Bedürfnisse. Das weitere Ziel ist Aufklärungsarbeit, ein ständiges Hinweisen auf die Schäden der Wohnweise weiter Kreise unseres Volkes, auf die innigen Wechselbeziehungen zwischen Wohnung und Volksgesundheit, Familienkultur und Jugendwohlfahrt. Die lebendige Überzeugung muß Gemeingut aller werden, daß es sich bei der Wohnungsfürsorge für die kinderreiche Familie vorwiegend darum handelt, dem heranwachsenden Geschlecht in einem gesunden Familienleben die stärksten körperlichen und sittlichen Kraftquellen zu erschließen und zu bewahren.

---

---



# Die Familie in der Fabrikwohlfahrt

Von Hans v. Glümer, Essen

Geschäftsführer des Kruppschen Bildungsvereins

Es herrscht vielfach Neigung, der industriellen Entwicklung einen ungünstigen Einfluß auf die Familie zuzuschreiben. Das Urteil ist in seiner Verallgemeinerung ungerecht. Wenn auch manche Erscheinungen, vor allem die Frauenarbeit hier zerrüttend wirken, so hat doch andererseits die Organisation der Arbeit durch die Industrie sich ein großes Verdienst in der Disziplinierung gewisser moralischer Kräfte erworben, auf denen der kulturelle Aufstieg der Gesamtheit des Volkes beruht. Durch die Zusammenarbeit vieler und durch die Abhängigkeit der Einzelleistungen von denen der Gesamtheit wurde die Entscheidung über Arbeiten und Nichtarbeiten der persönlichen Laune und Stimmung des einzelnen entzogen, die Selbstzucht gefördert. Von der Stärkung des Pflichtgefühls und der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber mußte auch die Familie ihren Nutzen haben.

Wo jedoch das Wohl und Gedeihen der Familie von der Industrie gefährdet wird, da ist dies meist auf einen Mangel an Einsicht derer zurückzuführen, die mit ihr zu tun haben, sich aber auf die neuen von ihr geschaffenen Lebensbedingungen nicht einstellen können. Zu dieser Einstellung muß die Menschheit erst sich selbst erziehen, ein Prozeß, in dem wir noch stehen und in dem, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, die Fabrikwohlfahrtspflege ihre Aufgabe zu suchen hat.

In erster Linie war die Fabrikwohlfahrtspflege dazu bestimmt, den Arbeitnehmern das materielle Dasein freundlicher zu gestalten, aber sie hat doch von Anfang an, namentlich, wo ihre Forderungsnahme auf dem freien Willen beruht, starke soziale und kulturelle Erziehungswerte gehabt, deren man sich immer bewußter geworden ist und die mehr und mehr als Ziel angesehen ihr neue Gebiete und neue Wege erobern.

Dem Boden patriarchalischer Sitten erwachsen, die in der Vergangenheit das berufliche und häusliche Leben des Bürgertums gestaltete, trägt die Firma Krupp als älteste Tradition die Berücksichtigung der persönlichen Wohlfahrt ihrer Arbeiter und Angestellten und ihrer Familien. Diese Tradition hat manchen Wechsel in Aufschwung und Niedergang überdauert, sie blieb die „edle Pflicht“ bei der Überführung aus persönlichem in Gesellschaftsbesitz, sie kämpft um ihr Daseinsrecht in unseren Tagen des sozialen Durcheinanders.

Schon bei Friedrich Krupp, dem Begründer der Gußstahlfabrik begnügen Maßnahmen, die von dem Verantwortungsgefühl des Arbeitgebers eingegeben sind, seinen Ausdruck in Bekenntnis und Tat gewinnt es durch Alfred Krupp.

Die Bedeutung der Wohlfahrtseinrichtungen in sozialer Hinsicht sah Alfred Krupp hauptsächlich in ihrer lohnergänzenden Wirkung. Der Lohn des Arbeiters wird durch die Arbeitsleistung bestimmt und kann die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse, die vor allem durch die Kinderzahl bedingt wird, nicht berücksichtigen. Hier sollte nach Möglichkeit ausgleichend die Wohlfahrtseinrichtung eintreten, die auch, wo sie allen zu gute kommt, doch den Bedürftigeren besonders zum Vorteil ge-

reicht. Von diesem Gesichtspunkt aus schuf Alfred Krupp lange vor der sozialen Gesetzgebung Kranken- und Pensionskassen, sorgte für Werkwohnungen und errichtete eine Konsumanstalt. Welchen Wert er auf diese Betätigung legte, zeigt eine Stelle des von ihm im Jahre 1872 verfaßten Generalregulativs, an der es heißt: „Um den Arbeitern und Beamten des Verbandes tunlichst Erleichterung zu gewähren, wird die Firma fortfahren, Familienwohnungen zu bauen, Konsumanstalten für Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, Menagen, Sparsassen und andere derartige Einrichtungen halten. Ein besonderer Gegenstand der Sorge wird es sein, Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der Kinder zu errichten, und den Erwachsenen die Gelegenheit zur Belehrung, Fortbildung und Unterhaltung zu bieten. Durch Errichtung von Krankenkassen, Unterstützungs- und Pensionskassen, Krankenhäusern und Bewahranstalten sollen, soweit dies irgend erreichbar ist, die dem Verbandsangehörigen für die Fälle der Krankheit, der Invalidität und für ihr Alter von der Sorge um die eigene Existenz und die ihrer Angehörigen geschützt werden; auch wird die Firma bestrebt sein, die aus der Erfüllung der Wehrpflicht den Familien unter Umständen erwachsenden Sorgen mit ihnen zu teilen und dieselben ihnen tragen helfen. Daneben kann aber nicht dringend genug empfohlen werden, daß jeder dem Verbandsangehörige einer Lebensversicherungsanstalt beitrete. Die Firma wird allzeit bereit sein, solche Lebensversicherung unter den möglichst günstigen Bedingungen zu vermitteln.“

Diesen Richtlinien sind Alfred Krupp's Nachfolger treu geblieben, und es ist ein System von Wohlfahrtseinrichtungen entstanden, welches auf mannigfachen Gebieten das Wohl der zum Verbandsangehörigen Familien zu fördern geeignet ist.

An erster Stelle sei die Wohnungsfürsorge genannt. Sie nahm ihren Anfang in der sechziger Jahren, blickt also heute auf eine fast 60-jährige Entwicklung zurück.

Entsprechend der Zunahme der Arbeiterzahl wurde die Zahl der Werkwohnungen schrittweise vermehrt; sie betrug auf der Gußstahlfabrik:

am	insgesamt	Davon			
		2räumig 1)	3räumig 2)	4räumig 3)	5 und mehrträumig 4)
1. Juli 1890	3 528	1 826	1 210	290	202
1914	6 526	1 432	2 777	1 607	710
1915	7 049	1 373	2 976	1 906	794
1916	7 881	1 368	3 258	2 299	956
1917	8 706	1 311	3 530	2 727	1 138
1918	8 879	1 174	3 538	2 936	1 231
1919	9 218	1 145	3 646	3 098	1 329

1) Zurückgegangen von rund 50 Prozent auf rund 12 Prozent

2) Gestiegen " " 34 " " " 40 "

3) " " 8 " " " 34 "

4) " " 6 " " " 15 "

Die Verwaltung bemüht sich, die Wohndichte in den zwei- und dreiräumigen Wohnungen auf ein möglichst günstiges Maß zurückzuführen. Die zweiräumigen Wohnungen stammen alle aus der älteren Zeit, in der neueren Zeit, d. h. seit 1890, werden solche nicht mehr gebaut. Ihre Zahl wird durch Abbruch und Zusammenlegung zu größeren Wohnungen stetig verringert. Ein Bild dieser Bestrebungen ergibt sich aus folgenden Tabellen:

**Wohndichte in den 2räumigen Wohnungen**

Jahr	2räumige Wohnungen		
	im ganzen	= % der Arbeiterwohnungen	belegt mit einer durchschnittlichen Kopfzahl für jede Wohnung
1914	1492	22,2	} keine Aufnahme
1915	1373	19,7	
1916	1368	17,5	
1917	1311	15,1	
1918	1174	13,3	
1919	1145	12,6	3,52

**Wohndichte in den 3räumigen Wohnungen**

Jahr	3räumige Wohnungen		
	im ganzen	= % der Arbeiterwohnungen	belegt mit einer durchschnittlichen Kopfzahl für jede Wohnung
1914	2777	43,0	} keine Aufnahme
1915	2976	42,7	
1916	3258	41,0	
1917	3530	40,9	
1918	3538	40,7	
1919	3646	40,0	4,61

**Wohndichte in den 4räumigen Wohnungen**

Jahr	4räumige Wohnungen		
	im ganzen	= % der Arbeiterwohnungen	belegt mit einer durchschnittlichen Kopfzahl für jede Wohnung
1914	1607	24,9	} keine Aufnahme
1915	1906	27,4	
1916	2299	29,2	
1917	2727	31,3	
1918	2936	33,1	
1919	3098	34,0	6,00

Bei der Vergebung der Wohnungen wird auf die Unterbringung der kinderreichen Familien tunlichst Bedacht genommen. Wird eine Wohnung infolge Anwachsens der Familie zu klein, so wird dem Mieter nach Möglichkeit eine geräumigere Wohnung angewiesen.

Wenn die Wohndichte in den Werkwohnungen trotz dieser Fürsorge für die kinderreichen Familien im Laufe der Zeit so wesentlich verbessert werden konnte, so war dies nur dadurch möglich, daß die Zahl der Wohnungen, insbesondere der mehrräumigen, fortgesetzt erheblich vermehrt wurde. Die Mietfälle sind unter den ortsüblichen.

Auf das wirtschaftliche Moment beschränken sich Absicht und Einfluß der Kruppischen Wohnungsfürsorge keineswegs, sittliche und kulturelle

Erziehungswerte spielen eine erhebliche Rolle bei ihr. Die ersteren werden durch den Ausschluß des Kostgängerwesens und durch eine straffe Wohnungsaufsicht gewährleistet; eine den moderneren Anschauungen entsprechende Wohnungskultur findet namentlich bei den neueren Kolonien durch die Anlage der Wohnungen volle Berücksichtigung. Der Erfolg tritt in dem gesunden Familienleben zu Tage, durch welches sich die Kruppschen Kolonien im allgemeinen auszeichnen.

Einer geordneten Wirtschaftsführung dient die Konsumanstalt; sie soll den Werksangehörigen das zum Lebensunterhalt Erforderliche in guter, unverfälschter und preiswerter Ware verschaffen. Es wird — um dem Borgwesen entgegen zu wirken, — nur gegen bar verkauft, in der Preisgestaltung wird so verfahren, daß die zum notwendigen Lebensbedarf gehörigen Waren verhältnismäßig billiger abgegeben werden als die weniger notwendigen. Die Überschüsse werden in Form eines Rabatts alljährlich an die Kunden verteilt.

Zum Sparen gibt die Spareinrichtung Gelegenheit, in der die Einlagen mit 5 Prozent verzinst werden und die durch alljährliche Prämienverlosung den Sparbetrieb zu fördern sucht. Ein Lebensversicherungsverein erleichtert die wirtschaftliche Sicherstellung der Familie im Todesfälle des Ernährers.

Die Familiengründung wird dem Kruppschen Werksangehörigen durch die von der Firma finanzierte und unter ihrer Aufsicht geführte „Hausgerät G. m. b. H.“ erleichtert. Der Verkauf von Mobiliar an die Arbeiter und Angestellten durch diese Gesellschaft geschieht meist auf Abzahlung, aber unter Bedingungen, die die Interessen des Käufers wahren: auf gutes Material, beste Verarbeitung und zweckmäßige Gestaltung der Möbel wird besonderer Wert gelegt.

Sehr ausgedehnt ist in der Kruppschen Gemeinschaft die Krankenfürsorge. Neben der Krankenkasse, die ihre Mitglieder erheblich besser stellt, als die gesetzlichen Leistungen betragen, bestehen mehrere Stiftungen, die in besonderen Notfällen Beihilfen zum Hausgeld oder zu den Kosten der Krankenhaus- und Erholungshauspflege der Familienangehörigen gewähren. An Anstalten für die Werksangehörigen und ihre Familienmitglieder sind ein Krankenhaus, verschiedene Erholungshäuser für Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige, eine Heilbadeanstalt, eine Zahnklinik und eine Entbindungsanstalt vorhanden. Die Zahnklinik wurde im Jahre 1903 eröffnet, sie steht unter der Leitung eines bekannten Fachmannes, dem noch weitere wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung stehen, und ist auf das beste den modernen Anforderungen entsprechend ausgestattet; ihre Inanspruchnahme ist von Jahr zu Jahr gewachsen; im Jahre 1920 zählte sie 46 860 Besucher. Besondere Erwähnung verdient aber an dieser Stelle die Entbindungsanstalt „Arnoldshaus für Wöchnerinnen.“ Sie ist 1912 eröffnet worden und kann nach ihrer Erweiterung im Jahre 1916 bis zu 50 Wöchnerinnen aufnehmen; sie liegt in ruhiger gesunder Lage und ist musterhaft eingerichtet und ausgestattet, die ärztliche Leitung hat ein Spezialarzt, die Vorsteherin ist eine geprüfte Hebamme. Der Segen, der von dieser Anstalt ausgeht, ist gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr groß. Seit ihrem Bestehen haben 7502 Kinder in ihr das Licht der Welt erblickt, im letzten Jahr allein gegen 1000.

Der Erziehung der Jugend dienen eine große Lehrlingswerkstatt (in erster Linie werden die Söhne von Werksangehörigen als Lehrlinge eingestellt) und für die Mädchen eine Handarbeitschule und eine Haushaltungsschule. Ein Stipendienfonds erleichtert den Besuch von Fachschulen. In beschränktem Umfange werden auch Schulgelbbeihilfen zum

Besuch der städtischen verkürzten Realschule gewährt, die begabten Volksschülern die Grundlagen zu einer gehobenen Laufbahn im Handwerk oder Gewerbe gibt.

Die bisher aufgeführten Wohlfahrtseinrichtungen sind im allgemeinen allen Werkzugehörigen zugänglich, nur bei wenigen, wie bei der Inanspruchnahme der Stiftungen erfolgt eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Grundfächlich ist das der Fall auf dem Gebiete der allgemeinen Fürsorge für Hilfsbedürftige, welches heute unter den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine große Bedeutung gerade für die kinderreichen Familien, gewonnen hat. Seit jeher hat die Familie Krupp und die Firma eine offene Hand für die in wirtschaftliche Not geratenen Werkzugehörigen gehabt und ihnen aus verschiedenen dazu bestimmten Fonds so ausgiebig wie möglich geholfen. Bis zum Kriege war es die Regel, die Hilfe in barem Gelde als Beihilfe oder Vorschuß zu gewähren, im Laufe des Krieges trat aber mehr und mehr an Stelle der baren eine sachliche Unterstützung, die namentlich, was Wäsche und Kleidung anbetrifft, bei weitem wirksamer ist. Es wurde mit der Zeit ein Wohlfahrtslager angelegt, aus dem die Hilfsbedürftigen das, was ihnen mangelt, entweder unentgeltlich oder zu den Selbstkosten zugewiesen erhalten. Hierdurch sind aber bare Unterstützungen oder Vorschüsse nicht ausgeschlossen; es wird je nach Lage des Falles in der einen oder anderen Weise oder in beiden geholfen; die Prüfung der einzelnen Fälle geschieht an Ort und Stelle durch Fürsorgerinnen. Die Fürsorgerinnen beschränken sich aber nicht auf die Ermittlung des Notstandes und Vermittelung wirtschaftlicher Hilfe, sie suchen auch sonst durch Rat und Tat zu helfen und nehmen solche Familien, bei denen der Notstand etwa infolge von längerer Krankheit oder von geringem Verdienst bei großer Kinderzahl dauernd ist, in pflegerische Behandlung; derartige Familien werden von den Fürsorgerinnen auch ohne besonderen Antrag aufgesucht. Bei Erkrankung der Hausmutter werden Hauspflegerinnen gestellt, die, solange die Frau daran behindert ist, den Haushalt verwalten; wenn es nötig ist, z. B. beim Tod der Mutter werden die Kinder vorübergehend in einem der beiden Kruppschen Kinderheime untergebracht.

Besondere Beachtung wird kranken und erholungsbedürftigen Kindern gewidmet. Es bestehen zur Zeit drei Kindererholungsheime mit zusammen 185 Betten; in einem der Heime ist eine Strophulosenabteilung für Kinder mit durchschnittlich 24 Patienten. Zwei Krankenpflegerinnen sind ambulant in der Pflege kränklicher Kinder in den Familien tätig.

Es mag auffallen, daß von Kindergärten und Kinderhorten der Firma Krupp bisher nicht die Rede ist; in der Tat hat man früher jeder Zeit von solchen Einrichtungen abgesehen, weil die Kruppschen Mütter durch Erwerbstätigkeit nicht gehindert, wohl in der Lage waren, sich selbst um ihre Kinder zu kümmern. Für trotzdem auftretende Bedürfnisse nach Kinderpflege außerhalb des Elternhauses genügten die vorhandenen Einrichtungen der Gemeinden, auf deren Unterstützung man sich beschränkte. Als während des Krieges viele Frauen in der Fabrik Beschäftigung fanden, wurden auch einige Kindergärten und Kinderhorte eingerichtet, deren Betrieb aber, da sie lediglich als Kriegseinrichtungen gedacht waren und da die Frauenarbeit fast vollständig wieder in Fortfall kam, gleichfalls wieder eingestellt wurde.

Die Wohlfahrtspflege des Arbeitgebers hat schon immer manche unwillkommene Kritik über sich ergehen lassen müssen. Diese Kritik und das ihr zugrunde liegende Mißtrauen ist geeignet, ihre sozial-erzieherische Wirkung zu beeinträchtigen, und gerade das Emancipationsstreben des

Volkes in unseren Tagen weist darauf hin, Wege zu suchen, die geeigneter sind, diese Wirkung zu gewährleisten. Ein Weg dazu scheint gefunden in der Übertragung der sozialen Arbeit an Gemeinschaften derer, für die sie bestimmt ist und in der Förderung der von solchen Gemeinschaften getroffenen Einrichtungen durch den Arbeitgeber, also in einer mittelbaren Fürsorge. So sind eine Reihe von Baugenossenschaften Kruppischer Werksangehöriger entstanden, denen die Firma Millionenbeträge für ihre Bauten, dazu das Bauland und jede sonstige Unterstützung leiht und von denen eine besonders erwähnt sei, die Genossenschaft „Heimaterde“. Sie ist ein Vorbild für die Ansiedlungen von Industriearbeitern auf dem Lande. Das umfangreiche mit der Wohnung verbundene Gartenland gibt der Familie hinreichend Gelegenheit, die durch den Achtstundentag vermehrte Freizeit nutzbringend zu verwenden und die Familienglieder mit der körperlich und moralisch fördernden Gartenarbeit zu beschäftigen; es ist bezeichnend, daß in dieser Siedlung eine Jugenpflege nicht angebracht erscheint, weil die Jugendlichen durch die ländliche Beschäftigung voll in Anspruch genommen sind und keine Zeit haben, sich dem Vereinsleben zu widmen. Eine Spielwiese, Sportanlagen, eine Ortsgruppe des gleich zu erwähnenden Bildungsvereins bieten den Familien dieser Siedlung immerhin Anregung zur Pflege anderer Interessen.

In großem Umfange wird der Gartenbau auch vom Kruppischen Gartenbauverein gepflegt, der auf der Firma gehörigem Gelände an verschiedenen Stellen des Außengebiets der Stadt etwa 900 Schrebergärten an seine Mitglieder verpachtet hat; eine Vermehrung um 300 ist für die nächste Zeit vorgesehen.

Eine ältere Wohlfahrtseinrichtung, die ebenfalls auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruht, ist der Kruppische Bildungsverein. Der Verein hat in den 20 Jahren seines Bestehens mit Konzerten, Aufführungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen in manchen Familien ein Bildungsstreben geweckt, durch welches ihr Leben bereichert wurde; namentlich durch seine Ortsgruppen, die auch die nachbarschaftliche Gemeinschaft pflegen, gelingt es ihm, die rein kulturellen Ziele den Familien näher zu bringen und sie mit sozialen zu verbinden.

Besonders ist das aber der Fall bei einer Bewegung, die seit zwei Jahren mit der Gründung von sogenannten „Hausvätervereinigungen“ in Fluß gekommen ist. Auch hier sei eine als Beispiel erwähnt: sie besteht in einer zwar nicht rein Kruppischen, aber doch in der Hauptsache von Kruppianern bewohnten städtischen Siedlung. Diese Siedlung ist nur für kinderreiche Familien bestimmt und gibt ihren Angehörigen, wenn auch nicht in dem Umfange wie Heimaterde, Gelegenheit zum Gartenbau. Hier, wo sich wegen der vielen Kinder die ungünstigen Zeitverhältnisse besonders bemerkbar machen, schlossen sich eine Anzahl Hausväter zu einer Vereinigung zusammen, um die seelenzermürbenden Einflüsse der täglichen Sorgen gemeinsam zu bekämpfen. Diese Vereinigung, die sich den Namen gab „Hausvätervereinigung“ und der sich mit der Zeit alle Koloniewohner mit geringen Ausnahmen angeschlossen, stellte sich durch die Satzungen folgende Aufgaben: Pflege nachbarschaftlicher Gesinnung, Pflege des kulturellen Lebens und der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen. Es ist verständlich, daß die letztgenannten zunächst das stärkste Interesse in Anspruch nahmen, bestehend in der Vertretung der Mieterangelegenheiten, in gemeinsamer Beschaffung von Kartoffeln, Obst, Saatgut, Garten- und anderem Bedarf. Von größter Bedeutung ist aber die Betätigung auf sozial-ethischem Gebiete. Ihm diente die erste Veranstaltung der Vereinigung: Ausflüge der Kinder unter Lei-

tung einiger Hausväter in den großen Ferien. Überhaupt bildete und bildet die Jugendpflege und Jugendberziehung den Hauptinhalt der sozialen Bestrebungen der Mitglieder; für die Jugendlichen bestehen mehrere nach Alter und Geschlecht getrennte Zirkel. Erst allmählich erwachte das Verständnis dafür, daß auch die Erwachsenen, namentlich die Frauen, der Erziehung bedürfen; zu Anregungen in dieser Beziehung geben die regelmäßigen Monatsversammlungen der Nachbarschaft Gelegenheit. Auch die Arbeitsstunde für Hausmütter, in der die Frauen unter sachkundiger Leitung ihre Bekleidungs- und Wäschestücke ausbessern, auch Neues anfertigen, dient der Selbsterziehung; durch diese Pflege des eigenen Besitzes wird das Gefühl der Verantwortung für ihn gestärkt. Von sozialer Bedeutung ist ferner die Unterstützung der Mitgliederfamilien bei Sterbefällen, sie erfolgt nach alljährlich festgelegten Sätzen, die Beiträge werden jedesmal durch eine Umlage, deren Beträge gleichfalls für das Jahr festgelegt sind, eingezogen. Ein Schlichtungsausschuß entfaltet in der Beilegung nachbarlicher Streitigkeiten eine segensreiche Tätigkeit. Bisher litten die sozialen Aufgaben der Vereinigung stark unter dem Mangel an eigenen Gemeinschaftsräumen. Mit großer Freude wurde es daher begrüßt, als die Firma Krupp eine Baracke kostenfrei überwies. In gemeinsamer Arbeit wurde sie abgebrochen und innerhalb der Siedlung aufgestellt. Der neue Gemeinschaftsraum soll den bestehenden Einrichtungen dienen und die Schaffung neuer ermöglichen; u. a. wird an eine Bastelstube gedacht, in der Gelegenheit zur Instandsetzung beschädigten Hausrats gegeben werden soll. Auch der Betrieb eines Kindergarten ist in Aussicht genommen, ein Spielplatz vor der Baracke ist dazu schon vorgesehen.

Derartige Nachbarschaftsgilden haben sich schon mehrere innerhalb der Kruppschen Werksgemeinschaft gebildet, nicht nach einem Schema, sondern dem in der Siedelung herrschenden Geist und den zunächst empfundenen sozialen Bedürfnissen entsprechend. Gemeinsam ist ihnen allen das Ziel, ihre Mitglieder zu sozialer Gesinnung und Betätigung anzuregen. Von großem Werte ist dabei die fördernde Beteiligung der Firma. Und das nicht allein aus materiellen Gründen; das Interesse des Arbeitgebers an der sozialen Selbsthilfe der Werkangehörigen verspricht für die Pflege der Werksgemeinschaft von gleicher Bedeutung zu werden, wie seine unmittelbare Förderung des Arbeiterwohls.

Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem großen und bedeutenden Wirtschaftskörper hat aber stets einen über das materielle hinausreichenden günstigen Einfluß auf die Familien der Kruppianer gehabt. In ihnen ist das Streben lebendig, sich von den Bindungen des proletarischen Lebens frei zu machen, und daß dies vielen gelungen ist, zeigt in erster Linie der in vielen ordentlichen Kruppschen Familien zu beobachtende soziale Aufstieg von einer Generation zur anderen, vom Hilfsarbeiter zum Facharbeiter und weiter zum Werkmeister, mittleren Angestellten und so fort. Diese Entwicklung ist unverkennbar in zahlreichen Familien, die schon in der dritten oder sogar vierten Generation dem Werke angehören; sie gibt nicht nur dem Werk einen festen Stamm seiner besten Mitarbeiter, sondern beweist auch, daß diese Familien trotz der dauernden industriellen Tätigkeit innerlich gesund geblieben sind und sich eine wertvolle, zu höherer kulturellen Entwicklung fortschreitende Tradition geschaffen haben.

## Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohl der Familie

Von Dr. Fritz Lenz, Privatdozent für Hygiene an der Universität  
München

„Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinde. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“ So heißt es im Artikel 119 der Weimarer Verfassung von 1919.

Wie steht es nun mit der praktischen Durchführung dieser beherzigenswerten Grundsätze im gegenwärtigen Staate? Von der Existenz des Staates merkt der ruhige Staatsbürger vor allem bei der Einhebung der Steuern etwas. Wie die Ehe in den Steuerbestimmungen vom 24. März 1921 berücksichtigt wird, möge an einem Beispiel gezeigt werden. Wenn ein Mann mit 20 000 Mark Einkommen eine Frau mit einem Einkommen von ebenfalls 20 000 Mark heiratet, so müssen beide zusammen ein Einkommen von 40 000 Mark versteuern und 6110 Mark Einkommensteuer zahlen. Wenn beide dagegen ledig bleiben, so haben sie  $2 \times 20\,000$  Mark zu versteuern und nur 3760 Mark zu zahlen. Wir haben also eine besondere Ehesteuer, die in diesem Falle 2350 Mark beträgt. Das wird man als „Schutz“ der Ehe nicht gerade bezeichnen können. Die gegenwärtige politische „Entwicklung“ treibt vielmehr auf eine Auflösung der Ehe und Familie hin. Man sieht einen Fortschritt darin, daß uneheliche Mütter und Kinder den ehelichen rechtlich mehr und mehr gleichgestellt werden. Wenn dagegen die Ehe rechtlich ungünstiger gestellt ist als ein ungebundenes Verhältnis, wie das in unserer Steuergesetzgebung tatsächlich der Fall ist, so scheint man keinen Rückschritt darin zu sehen. Ich sage aber, daß diese „Entwicklung“ zur Auflösung der Ehe und Familie führt. Denn wenn die Ehe rechtlich und wirtschaftlich dem ungebundenen Verhältnis nicht einmal mehr gleich, sondern ungünstiger gestellt wird, so ist die unentzerrbare Folge, daß die Ehe schließlich als eine lästige und wirtschaftlich nachteilige Formalität überhaupt beiseite gelassen wird, mag sie zunächst auch noch eine Zeitlang als sittliche Überlieferung aus einer organischen denkenden Vergangenheit von den Wohlgesinnten beibehalten werden.

Auch dem in der Verfassung aufgestellten Grundsatz der „Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“ entspricht es natürlich ganz und gar nicht, wenn das Einkommen der Frau bei der Steuerveranlagung einfach dem des Mannes hinzugerechnet wird. Auch in dieser Beziehung ist die bestehende Steuergesetzgebung also verfassungswidrig.

Wie steht es denn nun gegenwärtig um die „ausgleichende Fürsorge“ für die kinderreichen Familien, welche in der Weimarer Verfassung versprochen ist? In den Einkommensstufen unter 24 000 Mark wird für jedes minderjährige Kind der Betrag von 180 Mark von der Steuer abgezogen. Das mag ganz gut gemeint sein, ist aber gleichwohl gänzlich unzulänglich. Es ist nämlich nicht abzusehen, warum gerade bei

Einkommen von mehr als 24 000 Mark die Kinderlosen und Junggesellen ein besonderes Privileg genießen sollen. Bei einem Einkommen von 40 000 Mark zahlt ein Junggeselle 6250 Mark Steuer, ein kinderloses Ehepaar 6110 Mark, ein Ehepaar mit 4 Kindern 5630 Mark. Das ist kein gerechtes Verhältnis; denn nach Deckung der unvermeidlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt bleibt einer solchen Familie natürlich ein sehr viel geringeres „freies“ Einkommen als den Kinderlosen und den Junggesellen. In höheren Einkommensstufen wird dieses Mißverhältnis immer größer. Die Weisheit unserer Steuerpolitiker scheint zu meinen, daß in den Einkommensstufen über 24 000 Mark ein „Kinderprivileg“ nicht mehr gerechtfertigt sei. Ich frage dagegen: Ist denn in den höheren Einkommensstufen etwa ein Junggesellen-, ein Kontubinat- und ein Sterilitätsprivileg gerechtfertigt? Unsere Steuergesetzgebung drängt die wohlhabenderen Ehepaare geradezu zur Geburtenverhütung und damit zum Aussterben der Familien. Die unvermeidliche rasenbiologische Folge ist eine Abnahme der wirtschaftlichen Begabung und Tüchtigkeit der Bevölkerung.

Wie kann man denn derartigen ganz offensibaren Ungerechtigkeiten der Steuergesetzgebung nun abhelfen? Sehr einfach: Jedes Einkommen muß in so vielen gleichen Teilen veranlagt werden, als Familienmitglieder davon leben müssen. Dann würde ein Ehepaar mit 4 Kindern bei 40 000 Mark Einkommen z. B. mit  $6 \times 6666$  Mark veranlagt werden und 3276 Mark statt 5630 Mark zu zahlen haben. Dann würde auch ein Ehepaar nur ebensobiel Steuer wie ein in einem ungebundenen Verhältnis lebendes Paar zahlen. Dann erst würde also die Benachteiligung der Ehe und Familie ausgeglichen sein; von einem besonderen „Schutz“ wäre noch gar keine Rede. Die Steuerveranlagung der Familien nach ihrer Kopfzahl ist also nur eine Mindestforderung, welche nicht nur aus rasenhygienischen Rücksichten, sondern auch aus Gründen einfacher individualistischer „Gerechtigkeit“ aufgestellt werden muß. Durch Nachlaß einer schematisch gleichen Summe von der Steuer, wie es gegenwärtig geschieht, kann nie und nimmer ein gerechter Ausgleich zugunsten der kinderreichen Familien erzielt werden.

In ganz besonderem Maße familienzerstörend wirkt die bestehende Erbschaftsgesetzgebung. Im Jahre 1919 hat man unter dem Namen von „Steuern“ Konfiskationsgesetze für Todesfälle eingeführt, welche ganz dazu angetan sind, den Grundbesitz in wenigen Jahrzehnten in die Hände von Schiebern, Wucherern und Ausländern zu bringen. Das ist unsern Bauern in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit nur noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Wenn jene „Entwicklung“ abgewandt werden soll, ist es aber nötig, daß das recht bald geschieht. Die Wirkung der Erbgesetze von 1919 möge daher ebenfalls an einem Beispiel gezeigt werden. Angenommen, eine Familie besitze ein mittelgroßes Landgut, welches eine Viertelmillion Goldmark wert ist; das entspricht heute etwa 5 Millionen Mark in Papier; und nach Papiermark werden ja alle Ausgaben berechnet. Wenn nun der Familienvater stirbt, so wird nach den Gesetzen von 1919 die Annahme gemacht, daß die überlebende Mutter die Hälfte des Vermögens erbe. Die Gütergemeinschaft in der Ehe wird also nicht anerkannt, sondern die Witwe muß einen sehr beträchtlichen Teil des Vermögens (etwa ein Viertel) abgeben. Das Gut muß also mit einer entsprechend hohen Hypothek belastet werden, wenn es überhaupt gehalten werden kann. Stirbt nun auch die Mutter, so wird ein weiterer sehr großer Teil des Familienvermögens konfisziert. Für die Kinder bleibt nur etwa die Hälfte des Vermögens übrig. Und zwar bleibt in dem Falle, daß mehrere Kinder vorhanden sind, diesen nur wenig

mehr, als wenn nur ein oder zwei Kinder vorhanden sind (bei einem Kinde ca. 49 Prozent, bei dreien ca. 56 Prozent). In sehr vielen Fällen wird damit die Familie von Haus und Hof vertrieben werden, und wenn nicht in der ersten, so doch in der zweiten Generation. Die Güter aber kommen auf diese Weise in die Hände von Ausländern und von reich gewordenen Leuten, die weder für die Landwirtschaft noch für die „Erhaltung und Vermehrung der Nation“ besonders geeignet sein dürften. Die bodenständigen ländlichen Familien dagegen, welche bisher den tüchtigsten Nachwuchs des Volkes gestellt haben, werden aus dem Leben der Rasse ausgeschaltet. Daher droht von der unorganischen Erbgeseßgebung unserer Rasse und damit auch unserer Kultur ein furchtbares Verhängnis.

Zur Abwendung dieses Verhängnisses ist zu fordern: 1. Familien von drei und mehr Kindern müssen von jeder Erbabgabe frei bleiben. 2. Auch im Erbrecht muß die Gütergemeinschaft zwischen Ehegatten anerkannt werden. Der Tod eines Ehegatten darf also nicht zum Anlaß genommen werden, dem andern einen Teil des Vermögens zu konfiszieren.

Wir Rassenhygieniker sind vor der Revolution für eine Änderung des Erbrechtes in dem Sinne eingetreten, daß beim Vorhandensein von nur einem oder zwei Kindern beträchtliche Teile des Erbes an den Staat fallen sollten. Das halten wir für nötig, weil andernfalls die Rücksicht auf die Erbteilung für die Ehepaare eine schwere Versuchung zum Zweikinder- und Einkinderhystem darstellt und die besitzenden Familien dem Aussterben zutreibt. Diese unsere Forderung fand aus naheliegenden Gründen in den Kreisen der Besitzenden und Gebildeten sehr wenig Anklang; man empfand sie geradezu als sozialistisch, was sie bis zu einem gewissen Grade natürlich auch war, wenn auch nicht im Sinne des Gleichheitssozialismus, sondern eines organischen Sozialismus, der dem Leben der Rasse dient. Durch die revolutionäre Geseßgebung ist jene unsere Forderung nun überholt worden. Man hat nicht nur das Erbrecht von einem oder zwei Kindern stark beschnitten, sondern auch das von mehreren Kindern fast ebensosehr. Und das ist unorganisch und familienzerstörend. Es kommt gerade darauf an, daß beim Vorhandensein von 3 und mehr Kindern keine Beschränkung des Erbrechtes stattfindet, wenn wir die Reform des Erbrechtes in den Dienst der Familienerhaltung und damit der Rassenzukunft stellen wollen. Unsere Forderung der Freilassung von drei und mehr Kindern von allen Erbabgaben wird heute vermutlich von gewisser Seite als „kapitalistisch“ hingestellt werden, obwohl sie genau auf daselbe hinausläuft, was uns vor wenigen Jahren noch als „sozialistisch“ abgelehnt wurde. Wir dürfen uns durch das Geschrei egoistischer interessierter Gruppen nicht irremachen lassen. Wenn bei drei und mehr Kindern keine Erbabgaben erhoben werden, wohl aber bei einem und zweien sehr beträchtliche, so fällt damit eine wesentliche Versuchung zur übermäßigen Kleinhaltung der Familien weg; und das kommt unmittelbar der Tüchtigkeit der Rasse zugute. Aber auch vom Standpunkte individualistischer „Gerechtigkeit“ — obwohl uns dieser nicht der letzte Wertmaßstab ist — dürfte es als gerecht erscheinen, wenn im Sinne unserer Reform 3 und 4 Kinder nicht viel weniger erben sollen als 1 oder 2 Kinder bei der gleichen Vermögenslage der Eltern. Die Erbabgabe bei einem oder zwei Kindern soll man also bestehen lassen. Im Jahre 1919 hatte zwar unser Papiergeld noch einen viel höheren Goldwert als heute. Die Erbabgaben waren also eigentlich gar nicht so hoch gedacht, als sie infolge der fortschreitenden Entwertung unseres Papiergeldes wegen der progressiven Sätze automatisch geworden sind.

Man sollte daher bei zwei Kindern vielleicht nur die halbe Erbagabe wie bei einem erheben. Drei und mehr Kinder aber müssen von jeder Erbagabe frei bleiben.

Wir fordern die Anerkennung der Ehe und Familie vor dem Gesetz!

## Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen

Von Gottfried Stoffers

Geschäftsführer der Vereinigung für Familienwohl, Düsseldorf.

Vorstand und Verwaltungsrat der Vereinigung haben von Anfang an den Bünden der Kinderreichen einen lebhaften Anteil genommen. Als die ersten Nachrichten über das Entstehen dieser Bünde uns erreichten, haben wir erfreut aufgemerkt. Es war uns immer gegen den Strich gewesen, daß die Kinderreichen nur Objekt unseres Wirkens sein sollten. Als Subjekt, als organisierte, tätige Körperschaft, dachten wir, würden die Kinderreichen viel erfolgreicher auftreten. Wenn eine Körperschaft von Vätern und Müttern, von denen jeder einzelne seit vielen Jahren die Aufgaben kinderreicher Eltern zu erfüllen geübt hat, an die Verwaltung der Regierung, die Parlamente, die Öffentlichkeit selbst herantritt, ihre Not schildert und Abhilfe verlangt, dann muß das eine noch größere Wirkung erzielen, als wenn Körperschaften, die sich das Wohl der Kinderreichen als Arbeitsgebiet gewählt haben, solche Schritte tun.

Aus diesem Gedanken heraus war der Vorsitzende unserer Vereinigung, Herr Präsident Dr. Kruse, sofort bereit, mit unseren Mitteln die Werbung für die Bünde der Kinderreichen tatkräftig zu unterstützen. Er war der Meinung, daß, wenn erst in jeder Stadt und in jedem ländlichen Bezirk Deutschlands ein Bund der Kinderreichen bestände, wenn alle diese Bünde in einer starken Organisation verbunden wären, dann würde die Sache, um deretwillen er die Vereinigung für Familienwohl ins Leben gerufen hat, schneller und tiefer gesunde Fortschritte machen, als wenn noch so einspüßreiche Stellen für die Kinderreichen sich verwendeten.

Über Entstehen und Ziel der Bünde der Kinderreichen das Folgende:

Sie sind ausgegangen von Artikel 119 der Reichsverfassung, der eine ausgleichende Berücksichtigung der Kinderreichen verspricht. Die Tatsache, daß die Reichsverfassung dieses große Versprechen getan hat, zeigt einerseits, daß die grundlegende Bedeutung der kinderreichen Familie für Staat und Gesellschaft anerkannt wird, andererseits, daß das bisherige soziale Wirken für diese Familien seitens des Staates, der Gemeinden und privaten Organisationen nicht den erhofften Erfolg gehabt hat. Ein voller Erfolg kann auch nur dann erreicht werden, wenn die Kinderreichen selbst als Kerntruppe in den Kampf für ihre eigene Sache eintreten. Dieser entscheidende Schritt ist vor 2 Jahren in Frankfurt am Main getan worden. Dort schlossen sich Familien mit mindestens vier Kindern zu einem Bund der Kinderreichen zusammen. Im vorigen Jahre folgten: Köln, Duisburg und andere kleinere Orte. Im Januar 1921 wurden die bestehenden Bünde zu einem Reichsverband mit dem Sitz in Köln zusammengefaßt. Seitdem breitete sich der Verband, tatkräftig unterstützt durch unsere Vereinigung, ständig aus, so daß er heute 28 Bünde zählt. Eine zielbewußte Werbearbeit wird in Kürze ganz Deutschland zu umfassen suchen. Der Gedanke der Bünde hat überall begeisterte Aufnahme gefunden. Auch ein Preßorgan hat der Bund sich geschaffen; es heißt „Der Kinderreiche“, und die erste Nummer ist kürzlich erschienen.

Im besonderen haben sich am 23. Oktober die Ortsbünde der Kinderreichen in Mittel- und Ostdeutschland mit dem Vorort Berlin zu einer eigenen Einheit zusammengeschlossen — unbeschadet jedoch der Tätigkeit des Gesamtverbandes, wie es ausdrücklich in der Niederschrift, die über die Sitzung berichtet, mitgeteilt wird. Es kann kein Zweifel sein, daß die harmonische Zusammenfügung aller Bünde im Reichsverbande einer vollkommenen Einheit mit gewaltiger Wirkkraft zutreibt.

Was wollen nun diese Bünde der Kinderreichen? Vor allen Dingen sind sie politisch neutral und fragen auch nicht nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen Gemeinschaft. Das ist eine ihrer Lebensbedingungen. Ihr Grundgedanke ist: Selbsthilfe aus größter Not. Als eine starke Macht wollen sie durch ihren Verband Einfluß gewinnen auf die Gesetzgebung: Für gerechte Steuern, die überall auf Familie und Kinderzahl Rücksicht nehmen, für ein Daseinsminimum, für rasche und ausreichende Hilfe und Rettung aus dem Wohnungselend, unter dem in diesen Zeiten die Kinderreichen ganz schrecklich leiden. Hier haben Sonderausschüsse eine zielbewußte Arbeit aufgenommen. Die Ortsbünde befassen sich mehr mit den augenblicklichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder. Dabei ist es aber im allgemeinen ausgeschlossen, daß sie sich zu Konsum-, Wohnungs-, Unterstützungs- und Wohltätigkeitseinrichtungen ausgestalten. Wohl sollen sie sich aller dieser Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen. Neben den materiellen Aufgaben haben die Bünde ideale Ziele. Sie sollen überall für die Familie eintreten. Aus Siechtum und Niedergang muß die Familie wieder zum Mittelpunkt des Volkslebens gemacht werden. Sie müssen den Kampf aufnehmen für die körperliche und seelische Erhaltung des Kindes und gegen die Beschmutzung der Kinderseele. Hier müssen die Kinderreichen in der Front stehen. Der Schatz, den sie im Kinderreichtum besitzen, legt ihnen die heilige Verpflichtung auf, durch Arbeit an sich selbst, durch musterhafte Kindererziehung mitzuwirken an der Eroberung des Königsreichs Familie.

## Zur Wertung der Qualität des Kindes

Von Dr. Hermann Muckermann

Wie wir früher schon ausführten, wäre es eine Verfeinerung der Naturzusammenhänge, wollte man den Kindersegen ohne weiteres an der Zahl der Kinder messen. Der entscheidende Gesichtspunkt ist ohne Zweifel die naturentsprechende Verbindung von Zahl und Qualität, wie sie die unbedingte Treue zu den Lebensgesetzen ergibt. Im besonderen kann nicht genug betont werden, daß diese Treue nicht nur in der menschenwürdigen Gestaltung der Ehe zum Wohl der Familie zum Ausdruck kommt, sondern, daß vor allem auch der Gedanke der Verantwortung für das kommende Geschlecht die Eheschließung selber entscheidend beherrscht.

1. Traurige Belege über die außerordentliche Gefährdung der Qualität unseres Volkes enthält die wertvolle Schrift „Das Gesundheitswesen des Preussischen Staates in den Jahren 1914 bis 1918“, die im Auftrage des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt in der Medizinabteilung bearbeitet wurde (154 S. Gr. 8° Berlin 1921). Es seien hier einige Beispiele über Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten aus dem Abschnitt „Übertragbare Krankheiten“ wiedergegeben.

Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose nach den standesamtlichen Meldungen 97581, während die jährliche Ziffer der Vorkriegszeit 60000 kaum je überschritt. Ein Hauptgrund für

die maßlose Zunahme dieser Seuche ist die Nahrungsmittelnot. Das zeigt z. B. die sprunghafte Zunahme nach dem schlimmen Winter 1916/17, den man auch wohl den Kohlenrübenwinter genannt hat. Es ist dies daraus ersichtlich, daß die Sterblichkeit in den Großstädten und Industriezentren am Ende des Krieges vereinzelt bis auf das fünffache von 1914 gestiegen ist, während sie in den meisten ländlichen Bezirken nur wenig, stellenweise gar nicht, zugenommen hat. Einen weiteren Grund für das rasche Umsichgreifen der Seuche sieht die Medizinalabteilung darin, daß, angelockt durch die hohen Löhne, auch schwächlichere Personen trotz unzureichender Ernährung ihre Arbeitsfähigkeit bis zum äußersten anspannten und dann das erworbene Geld dazu benutzten, um sich den gefährlichsten Genüssen hinzugeben. Verhängnisvoll wirkten überdies die wachsende Wohnungsnot, der Mangel an Heizmaterial und die zunehmende Unsauberkeit in den Straßen und Verkehrsmitteln. Endlich sei nicht zu unterschätzen, wie sehr die Ansteckungsmöglichkeit durch den Einfluß jener vermehrt wurde, die ungeheilt in die Heimat zurückkehrten. Ich füge hinzu, daß die Behauptung, die man zuweilen mit dem Zurückgehen der Sterblichkeitsziffern begründet, als ob die Seuche selbst bereits wieder im Rückgang begriffen sei, durchaus irrig ist. Zumal die Kinder leiden fürchtbar, wie viele Einzelaufnahmen — vergleiche z. B. die Flugschrift der Frankfurter Zeitung „Deutsche Not“, Tatsachen mit Bemerkungen von Dr. Robert Drill (Berliner Kinder, aus verschiedenen deutschen Gauen, Hamburg) — beweisen. Hier sei nur ein Beispiel angeführt, das ich der Vermittlung der Stadtverwaltung von Breslau verdanke. Danach ergab die letzte schulärztliche Untersuchung folgendes Gesamtergebnis: Von 58053 Volksschulkindern Breslaus sind 837 gut genährt, 21757 minder unterernährt, 28937 unterernährt, 4790 stark unterernährt, 1732 kränzlich, tuberkulös, rachitisch. Von 1236 Hilfschülern sind nur 8 gut genährt. Sämtliche Kinder sind von beamteten Schulärzten untersucht worden!

2. Überaus traurig sind sodann die Berichte über das Unheil der Geschlechtskrankheiten. Der Bericht der Medizinalabteilung sagt hierüber ungefähr folgendes: Nach den übereinstimmenden Urteilen aller Berichterstatter haben die Geschlechtskrankheiten besonders in den größeren Städten in geradezu erschreckendem Maße zugenommen und sind bis in die entlegendsten Dörfer des Landes vorgeedrungen, wo sie bis dahin fast unbekannt waren. Hauptausgangspunkte waren militärisch belegte Orte, wo die Krankheiten in nie gesehenem Umfang zunahmen. Hier haben sich Mädchen, Witwen und Ehefrauen der zügellosen Unzucht hingegeben, wurden angesteckt und trugen die Ansteckungskeime weiter. Nicht selten wurden sogar der heimkehrende Familienvater von der eigenen Gattin angesteckt! Der politische Umsturz und die überstürzte Demobilisierung hatten zur Folge, daß viele kranke Krieger ungeheilt in die Heimat zurückkehrten.

In Ergänzung dieser allgemeinen Feststellungen bietet Dr. Karl Seutemann, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Hannover im Archiv für Soziale Hygiene und Demographie (3. Heft des laufenden Bandes, 13. Sept. 1921) eine ziffernmäßige Übersicht über die Ausbreitung der Entartungsseuchen in dieser Großstadt Ende 1919, die auf möglichst vollständigen Unterlagen beruht. Danach wurden vom 20. Nov. bis 14. Dez. 1913 in Hannover 1987 Männer und 587 Frauen wegen Geschlechtskrankheiten behandelt. In der Zeit vom 15. Nov. bis 14. Dez. 1919 betrug die Zahl der Männer 1938, die der Frauen 949, wobei zu bedenken ist, daß die Zahl der Männer im Alter von über 15 bis 50 Jahren erheblich geringer geworden ist, während die Zahl

der Frauen zunahm. Besonders wurden die Frauen von der Syphilis ergriffen. Was das Alter der Erkrankten angeht, so liegt der Höhepunkt der Erkrankungsziffer bei den Männern im Alter von 25 bis 30 Jahren, bei den Frauen im Alter von 21—25 Jahren. Im Alter von 15—21 Jahren haben wir verhältnismäßig viel mehr syphilitische Mädchen als syphilitische Männer. Bei den 27 syphilitischen Kindern unter 15 Jahren handelt es sich fast ausschließlich um angeborene Syphilis. Die Jahreserkrankungsziffer berechnet Seutemann bei 101 439 lebenden Männern im Alter von 15—60 Jahren auf 4664 (= 4,6%) und bei 118 380 Frauen im gleichen Alter auf 1617 (= 1,37%). Die Frage, wie groß auf Grundlage der Zahlen von 1919 die Wahrscheinlichkeit der Erkrankungsfälle für je 100 Männer oder Frauen auf dem Wege von 15—50 Jahren sei, wird dahin beantwortet, daß man für die Männer 176, für die Frauen 47 annehmen müsse. Auf die Frage endlich, der wievielte Mann im Alter von 15—50 Jahren, der einem in der Großstadt begegnet, syphilitisch sei, erhält man die schreckliche Antwort, daß wohl jeder fünfte an Syphilis krank gewesen oder noch krank sei, d. h. von 86 867 am 8. Okt. 1919 überlebenden Männern 17 273!

Abschließend schreibt Seutemann das sehr beherzigenswerte Wort: „Trotz aller gewaltigen hygienischen Verbesserungen gerade in den großen Städten, welcher Verzehr an leiblicher und seelischer Gesundheit! Solche Statistiken lassen auf den ersten Blick... die physische Last nur um so drückender und unentriubarer erscheinen, weil sie eben einseitig nur das Physische betonen. Aber das statistische Denken... führt doch darüber hinaus. Wenn schon der Wirklichkeitsfönn die unauflösliche Verkettung von Massenwirkungen mit Massenerursachen niemals verkennen darf, so sind doch diese Massenerursachen sozial wandelbar... Wenn die Menschen, und besonders die Städter im Augenblick auch verlernt zu haben scheinen, wie wirtschaftlich, so auch seelisch zu sparen, weil sie keine deutlichen Ziele sehen; wenn sie auch allabendlich abgestumpft der wirksamsten Gegenaufklärung in den Stätten der Operetten- und Grotteskentkultur ausgesetzt sind, so muß doch schließlich aus der grenzenlosen geistigen Verarmung selbst allmählich das brennende Verlangen herauswachsen, wieder seelische Kapitalien anzulegen; es muß sich wieder mehr Empfänglichkeit zeigen, der Stimme der Ehrfurcht vor den großen seelischen Gewalten im Verhältnis der Geschlechter Gehör zu geben.“ Man habe in den Siedlungen der Industriegebiete Menschenmassen ohne Verkehrshemmung zusammengeballt. Doch daran habe man viel weniger gedacht, „wie man den eigentlichen Trägern dieser neuen Kultur in den dichten Häusergruppen geistigen Ausgleich und seelische Entspannung bieten könne. Wenn einmal das Licht industrieller Hochkonjunktur zu verflackern droht, dann sehen wir erst so recht, wie hungrig und seelenlos uns das verzerrte Siedlungsgewand anstarrt...“

3. Die furchtbaren Tatsachen gemahnen uns bei aller Wertung der kinderreichen Familie der Qualität des Kindes gewissenhafte Beachtung zu schenken. Sonst kann es sein, daß der Kindersegen, aus dem ein neues Volk erblühen sollte, eine Quelle des Siechtums wird. Denn aus den Ehen entarteter Menschen, die keine Verantwortung für das kommende Geschlecht beschwert, werden mehr oder weniger entartete Kinder erwachsen, wenn nicht überhaupt, wie sehr oft bei den Geschlechtskranken, die Werdestätte des Lebens selber heillos verödet und zur Grabstätte wird.

Ein neues Werk von großem praktischen Wert, daß die Tatsachen zur Lösung des Qualitätsproblems zuverlässig zusammenfaßt und aus-

deutet, verdanken wir den drei Vererbungsforschern Erwin Bauer, Eugen Fischer und Fritz Lenz. Bis jetzt liegt der erste Band vor; der den Titel trägt „Menschliche Erbliehtheitslehre“ 306 S. Gr. 8<sup>o</sup> München 1921, J. F. Lehmanns Verlag, geh. M. 50.—). Wir werden nicht verfehlen in anderem Zusammenhang auf dieses grundlegende und wegweisende Buch zurückzukommen, sobald der nahezu vollendete zweite Band erschienen ist. Wir werden dann auch das reiche und kritische Werk von Werner Hermann Siemens „Einführung in die allgemeine Konstitutions- und Vererbungspathologie“ (229 S. Gr. 8<sup>o</sup>, Berlin 1921, Julius Springer), das vor allem den Bedürfnissen des forschenden Arztes dienen will, näher würdigen.

Eine wirkliche Sicherung der Qualität des Kindes ist unmöglich, ohne die Grundgedanken der Vererbungswissenschaft auf die Gründung und Gestaltung der Familie anzuwenden. Das mag für das Einzelwesen mit großen Opfern verbunden sein, und setzt die Erziehung zum selbstlosen Opferjinn für das Gemeinwohl voraus. Aber auch diese neuen Werke bestätigen, was nie genug betont werden kann, daß nur die vollendete Treue zu den Lebensgesetzen, die dem Begriff der naturtreuen Normalfamilie eigen ist, jene Formel darstellt, die die vollendete Wertung des Kindes zum Ausdruck bringt und das Problem der Kinderzahl und Kinderqualität, das in Wirklichkeit nur ein einziges ist, vollkommen löst.

Diese Formel ist zugleich der Grundgedanke dieser Zeitschrift, die mit dem nächsten Heft den zweiten Band beginnt, um allen, die den Wiederaufbau unseres Volkes auf den zuverlässigen Grundlagen der Lebensgesetze erstreben und die Verpflichtung, die das Gewissen uns auferlegt, ehrlich anerkennen, Wegweiser und Wegbereiter zu sein — die Vermehrung von Einsicht und helfender Liebe verbindend.

# Um das Leben der Ungeborenen

Von Hermann Muckermann

Zweite vermehrte Auflage. 6.—10. Tausend. (80 Seiten)

In einer Sitzung des Vereins für Familienwohl am 9. September wurde die durch die bekannten Anträge im Reichstage brennend gewordene Frage des Schutzes der Ungeborenen eingehend erörtert und beschlossen, das hierbei erörterte Referat in erweiterter Form als gemeinverständlich Auffklärungsschrift zu veröffentlichen. Mit erstaunlicher Raschheit ist als Ergebnis dieses Beschlusses die vorliegende Schrift erschienen. Sie hat den Jesuitenpater Muckermann zum Verfasser, der sich durch eine Reihe von wertvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Sozialbiologie bereits einen Namen gewonnen hat. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, daß die Schrift sich energisch gegen jede Freigabe des keimenden Lebens wendet, und daß (strafrechtlich) alle Indikationen der Abtreibung verworfen werden, mit Ausnahme der unmittelbaren Lebensgefährdung der Mutter. Mit dieser Stellungnahme dürften auch alle biologisch geschulten Politiker einverstanden sein. Besonders hervorgehoben zu werden verdient indes die Darstellung, die sich frei von jeder Übertreibung hält, aber den Sachverhalt so klar begründet, daß eine starke Überzeugungskraft von den Ausführungen ausgeht. Unterstützt wird die Wirkung durch den niemals aufdringlichen Unterton eines tiefen sittlichen Ernstes. Der Schrift ist eine große Verbreitung zu wünschen.

(Dr. Christian, von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt,  
in der Zeitschrift der Zentralstelle „Concordia“.)

Eine ausgezeichnete Schrift, in der der Verfasser die erwähnten sozialdem. Anträge unter Aufwand eines großen wissenschaftlichen Materials aus Statistik und Naturwissenschaft einer geradezu vernichtenden Kritik unterzieht. (Der Tag.)

## Die Familie

Schriftenreihe für das Volk, herausgegeben im Auftrag der Vereinigungen für Familienhilfe  
von Hermann Muckermann

Sieben sind erschienen:

### Die naturtreue Normalfamilie

Erstes bis dreißigstes Tausend. M. 1.50

### Die Mutter und ihr Wiegenkind

Erstes bis dreißigstes Tausend. M. 1.50

# Deutschlands Wiedergeburt

von Medizinalrat Dr. Josef Graßl

M. 16.—, geb. M. 20.—

„... In diesem Buche beweist ein Naturphilosoph im besten Wortsinne, ein bayerischer Landarzt von altem Schrot und Korn, die in der Neuzeit leider fast ausgestorben sind, daß die naturwissenschaftliche Eraktheit nicht die mindeste Einbuße zu erfahren braucht, wenn ein Arzt von reicher Menschen- und Lebenserfahrung politischen, sozialen und kulturelles Leben unserer Tage philosophisch betrachtet und dabei auf festem wissenschaftlichen Boden steht. — Ausgehend von den Grundlagen des antiken und modernen Staates verfolgt er Entwicklung und Naturanlagen des deutschen Volkes und seine politische und soziale Eigenart von einst und jetzt, um dann die Grundlagen des Volks- gesundheitslebens und eine Reihe wichtiger Einzelfragen (Sexualhygiene und zehit, Säuglingschutz und -pflege, Ehehygiene, Wohnungspolitik, Stellung der Frau im Wirtschaftsleben usw.) gründlich zu beleuchten und als Schlußkapitel seine Meinung über die „Aussicht für die Zukunft“ darzulegen. — Rag der Verfasser, der seine persönlichen Anschauungen mit großer Entschiedenheit vertritt und auch manch kräftiges Wortlein in seiner Polemik spricht, in dem und jenem Widerspruch finden, so muß doch jeder unbefangene Leser seine Freude an solcher deutscher Kernnatur haben; der ärztliche Leser möge sich ihrer doppelt freuen.“ (Arztl. Rundschau, München.)

„... Die ersten 13 Aufsätze beschäftigen sich hauptsächlich mit sozialphilosophischen und zeitpolitischen Erörterungen und geschichtlich-kritischen Rückblicken. In den weiteren 15 Abschnitten führt vor allem der Arzt, Sozial- und Rassenhygieniker das Wort und bemüht sich, die grundlegende Rolle darzulegen, die der Ehe, der Vollmutterchaft (Stillpflicht!), der Neugesaltung des Familien- und Frauenlebens für die Wiedergeburt Deutschlands zufällt, an die der Verfasser zuversichtlich glaubt. Was der Verfasser vorzubringen hat, sind keine Alltagsphrasen und Alltagsgedanken. Er stellt sich selbst als einen Außenseiter der Lebens- und Kulturauffassung vor und ist gewöhnt, auf Grund seiner reichen Erfahrungen und Beobachtungen als Arzt und staatlicher Gesundheitsbeamter sich sein eigenes Urteil zu bilden, dem er dann auch, als echter Altbayer, offenen und ungeschminkten Ausdruck gibt. Die Grundgedanken des Ganzen, die besonders schön auch im 24. Abschnitt: „Lösungsversuch“ zum Ausdruck kommen, sind: Wir sind krank. Die Krankheit hat den ganzen Körper erfaßt: den Gottesglauben, die Familienpflege, die sozialen, geschlechtlichen, Eigentumsbeziehungen. Die Krankheit ist keine örtlich beschränkte, sondern allgemeine, ins ganze Blut eingedrungene. Die starken Fiebererscheinungen, der außerordentlich schwere Krieg nämlich und die schwere revolutionäre Umwälzung, deuten einerseits auf die Schwere der Krankheit, anderseits auf die Kraft der Konstitution. Und die Konstitution des deutschen Volkes erscheint dem Verfasser im Kerne gesund. Die Rückkehr zum Gesetze Moses' — den zehn Geboten — durch die Lehre Christi gilt dem Verfasser als Vorbedingung der Gesundung der Menschheit und speziell der Deutschen. Dies wird nun hier in prächtiger Weise entwickelt. Das Buch als Ganzes ist eine außerordentlich beachtenswerte Gabe; nicht für jedermann, wohl aber für ernste, gebildete, nachdenkliche Männer und Frauen, die an der Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes mitarbeiten wollen. (Dr. med. H. Woerter in „Caritas“, Freiburg.)

Mutter!



Mutter!

Erhalte Dir die Seele Deines Kindes rein! Erhalte Dir seine Liebe! Dein Kind will die Wahrheit wissen, sage Du sie ihm. Laß nicht durch trübe Quellen Dein Glück zerstört werden.

Ein prächtiges Buch **Am Lebensquell** Ein Hausbuch zur ges. schlechtl. Erziehung

herausgegeben vom Därerbund / Preis geb. M. 20.— und Teuerungszuschlag

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag Alexander Köhler, Dresden



L. 48

Druck von Decker Brandstetter in Leipzig. 74197.



100



**RETURN CIRCULATION DEPARTMENT**

**TO** → 202 Main Library

LOAN PERIOD 1 <b>HOME USE</b>	2	3
4	5	6

**ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS**

Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.

Books may be Renewed by calling 642-3405

**DUE AS STAMPED BELOW**

<b>JAN 23 1997</b>		
<b>RECEIVED</b>		
<b>JAN 02 1997</b>		
CIRCULATION DEPT.		

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY  
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6

Ⓢ

M267902

Kommende geschlecht

HQ750  
AlK6  
v.1:4

Y LIBRARIES



41217

M267902

HQ750  
AlK6  
v.1:4

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

